



Abfallkalender zum Herausnehmen!

RIGGISBERGER INFO

Gemeindeversammlung	2
Aus dem Gemeinderat	17
Informationen	20
Personelles	36
Vereine / Institutionen	38
Werbung	47

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 4. DEZEMBER 2024

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20.00 Uhr in
der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2024, Kenntnisnahme
2. Gesamterneuerungswahlen Kommission plus ggf. Wahl externe Rechnungsrevisionsstelle, Legislatur 2025 – 2028
3. Neues Organisationsreglement der ARA Sensetal, Genehmigung
4. Ortsplanungsrevision, Kreditantrag
5. Neue UV-Anlage Quellwasser Fyschtere-grabe Rüti, Kreditantrag
6. Dorfzentrumsgestaltung, Planerleistungen für Teilprojekt Dorfplatz, Kreditantrag
7. Kreditabrechnung Erschliessung Bühlenstrasse (Basiserschliessungsstrasse, Verbindungsweg, Kanalisation und Druckwasser), Kenntnisnahme
8. Kreditabrechnung Strassensanierung Muriboden, Vergrösserung Durchlass Gouchgrabe, Kenntnisnahme
9. Kreditabrechnung Gsteigstrasse Instandsetzung Werkleitungen, Kenntnisnahme
10. Budget 2025, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
11. Verschiedenes und Umfrage
 - Ehrungen von ausserordentlichen Leistungen
 - Verabschiedung Gemeinderatsmitglied/er

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 1. November bis 4. Dezember 2024 öffentlich auf.

Wir machen insbesondere auf die öffentliche Auflage vom 1. November bis 4. Dezember 2024 des neuen Organisationsreglements der ARA Sensetal aufmerksam.

Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail gemeinde@riggisberg.ch oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen die Wahlen innert 10 Tagen, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung spielt die **Musikgesellschaft Riggisberg** und der Gemeinderat lädt zum **Apéro**.

Der Gemeinderat freut sich auf anregende Gespräche mit der Bevölkerung.

1. Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2024, Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Gesamterneuerungswahlen Kommission plus ggf. Wahl externe Rechnungsrevisionsstelle, Legislatur 2025 – 2028

Ausgangslage

Für die Gemeinde Riggisberg werden die Mitglieder für die Kommissionen gemäss Anhang I der Gemeindeordnung (Rechnungsprüfungsorgan, Baukommission sowie Schulkommission) gewählt.

Wählbar sind die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und endet am 31. Dezember 2028. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Da mit der Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rümligen per 2021 eine neue Gemeinde entstanden ist, fallen alle vorherigen Amtsdauern (bis Ende 2020) der Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder ausser Betracht.

Gemäss Art. 54 der neuen Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Der Präsident lädt die Stimmberechtigten ein, Wahlvorschläge zu machen.

2. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
3. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Folgende Wahlvorschläge wurden bisher eingereicht:

Baukommission (6 Mitglieder)

Aeschbacher Ulrich hat per Ende 2024 demissioniert.

Gemäss der Gemeindeordnung besteht die Baukommission aus 7 Mitgliedern. Neben den Kommissionsmitgliedern hat das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Hochbau von Amtes wegen in der Kommission einsitzt. Somit sind 6 Kommissionsmitglieder zu wählen.

Bisher vorgeschlagen sind:

- Graf Werner, Riggisberg, SVP (bisher)
- Kurmann Daniel, Riggisberg, SVP (bisher)
- Petruzzi Dario, Riggisberg, PER (bisher)
- Remy Patric, Riggisberg, SVP (neu)
- Wälchli Pascal, Riggisberg (ohne Partei, bisher)
- Walter Messerli, Rümligen, SVP (bisher)
- Weiss Jonas, Riggisberg, PER (neu)

Es liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, weshalb die Versammlung geheim wählt.

Schulkommission (3 Mitglieder)

Gemäss der Gemeindeordnung setzt sich die Schulkommission wie folgt zusammen:

- a) Mehrheit der Mitglieder (d. h. Anzahl Mitglieder gemäss b) hienach plus 1 Mitglied) aus der Gemeinde Riggisberg, gewählt durch die Gemeindeversammlung Riggisberg; d. h. total 4 Mitglieder.
- b) pro angeschlossene Gemeinde (Burgistein, Rüeggisberg, Thurnen) ein Mitglied, bestimmt durch die Anschlussgemeinde.

Neben den Kommissionsmitgliedern hat das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Bildung von Amtes wegen in der Kommission Einsitz.

Es sind somit 3 Mitglieder zu wählen.

Bisher vorgeschlagen sind:

- Bigler-Morach Daniela, Riggisberg, PER (bisher)
- Siegenthaler Andres, Riggisberg, SVP (bisher)

- Stäuble-Schnyder Michaela, Riggisberg, PER (bisher)

Rechnungsprüfungsorgan (3 Mitglieder)

Thomas Hirsig sowie Andreas Portner haben demissioniert.

Bisher vorgeschlagen ist:

- Stalder Werner, Rümligen, SVP (bisher)

Es sind insgesamt 3 Mitglieder zu wählen.

Gemäss den Bestimmungen in der kantonalen Gemeindeverordnung (Art. 122) müssen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission «befähigt» sein, ihre Aufgaben zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeindefinanzrechnungen befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeindefinanzrechnungen verfügt.

Bis zum Redaktionsschluss des Botschaftstextes sind keine weiteren Kandidaturen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Es können aber noch an der Gemeindeversammlung interessierte Personen, welche gemäss Art. 122 GV befähigt sind, zur Wahl vorgeschlagen werden.

Gemäss Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird die Aufgabe des Rechnungsprüfungsorgans durch eine externe Revisionsstelle wahrgenommen, sofern sich nicht genügend befähigte Personen (Art. 123 GV) zur Wahl stellen.

Alternativantrag Gemeinderat

Im Fall sich bis spätestens an der Gemeindeversammlung nicht zwei weitere Personen finden, welche die geforderte Befähigung vorweisen können und kandidieren, ist eine externe Revisionsstelle zu wählen. Entsprechende Offerten werden aktuell eingeholt. An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat eine Revisionsstelle zur Wahl vorschlagen (unter dem Vorbehalt, dass sich keine befähigten Personen zur Wahl stellen).

3. Neues Organisationsreglement der ARA Sensetal, Genehmigung

Ausgangslage

Das heute geltende Organisationsreglement der ARA Sensetal stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie

zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet und übernommen. Andere Regelungen werden aufgehoben oder neu gestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt. Die wichtigen Anpassungen betreffen die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement). Weggelassen werden Regelungen, welche nicht Reglementscharakter haben, sondern eher Vertragsbestimmungen sind.

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Antrag

Das neue Organisationsreglement der ARA Sensetal ist zu genehmigen.

4. Ortsplanungsrevision, Kreditantrag

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2021 sind die beiden Gemeinden Riggisberg und Rümligen fusioniert. In der neuen Gemeinde Riggisberg gelten vorläufig zwei Baureglemente und zwei Zonenpläne. Die letzte Ortsplanungsrevision in Riggisberg hat zwischen 2009 und 2014 stattgefunden.

Die Ortsplanung ist eine der wichtigsten Gemeindeaufgaben. Die Entscheide sind wegweisend für die Zukunft der Gemeinde und damit für die Entwicklung von Riggisberg mit den Ortsteilen Rümligen und Rüti. Gesellschaftliche, ökologische wie auch

wirtschaftliche Interessen gilt es in Einklang zu bringen und diese massgeschneidert für die Gemeinde in den Planungsinstrumenten abzubilden. Mit der aktuellen Ortsplanungsrevision «Ortsplanung OPR³ (Riggisberg, Rüti und Rümligen)» will der Gemeinderat diese Aufgabe anpacken und eine nachhaltige Entwicklung für alle Ortsteile der Gemeinde ermöglichen.

Ziele der nächsten Ortsplanungsrevision OPR³ aus Sicht Gemeinderat:

- Auf Qualität und nicht auf Quantität setzen
- Wenn möglich Arbeitszonen schaffen
- Kernfragen der Identität klären (Für was steht Riggisberg? Wie und wo soll sich die Gemeinde entwickeln?)
- Positiver Beschluss der Gemeindeversammlung

Dazu werden:

- Langfristige Strategie mittels räumlichen Entwicklungskonzept (REK) definiert
- Bevölkerung einbezogen: Bedürfnisse abholen und Zielbild gemeinsam definieren
- Möglichkeiten und Grenzen von Ein-, Um- und Aufzonungen diskutiert und ausgelotet
- Die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Gemeindebaureglement, Landschaft, Verkehr, Naturgefahren und weitere) aktualisiert

Die Gemeinde verfügt bereits über gute Grundlagen für die Ortsplanungsrevision. Der Zonenplan Siedlung und Landschaft liegt als bearbeitbare digitale Grundlage vor und die Gewässerräume wurden bereits umgesetzt. Ebenso wurden die Bestimmungen des Baureglements an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst.

Bei den Teilüberarbeitungen der Planungsinstrumenten der vergangenen Jahre handelte es sich jedoch vornehmlich um formelle Anpassungen gestützt auf die Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung (Raumplanungsgesetz, Baugesetz). Nach diesen formellen Anpassungen will sich die Gemeinde in den kommenden Jahren mit inhaltlichen Fragestellungen zur Ortsentwicklung auseinandersetzen. Damit für die «Ortsplanung OPR³» eine gute Grundlage geschaffen werden kann, wurden in einer Vorphase die wichtigsten Rahmenbedingungen zusammengetragen und analysiert. Aufbauend auf dieser fundierten Auseinandersetzung mit der Ausgangslage wird die Aufgabenstellung für die Ortsplanung geschaffen.



Der erarbeitete Bericht hat dem Gemeinderat als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage gedient, um die Bearbeitungstiefe der «Ortsplanung OPR³», ein gemeinsames Zielbild sowie die Kostenschätzung für die externe fachliche Begleitung zu erhalten.

Dieser Bericht zeigt auf, dass Riggisberg für die nächste Ortsplanung zwar einen theoretischen Wohnbaulandbedarf von 6,1 Hektaren (ha) zur Verfügung hätte, aber über 9,0 ha unbebaute Bauzonen respektive Nutzungsrerven verfügt. Draus ergibt sich ein tatsächlicher Wohnbaulandbedarf von 0,0 ha. Einzonungen für Wohnen sind daher nur mit flächengleichen Auszonungen möglich.

Vorgehenskonzept

Der ideale zeitliche Ablauf sieht wie folgt aus:

- Phase A, ortsbauliche Analyse, räumliches Entwicklungskonzept REK Q 02 – 04 2025
- Phase B, inhaltliche Erarbeitung Planungsinstrumente und Mitwirkung Bevölkerung Q 01 – 04 2026
- Phase C, Vorprüfung Kanton Q 02 2027 – Q 01 2028
- Phase D, Auflage, Beschluss Gemeindeversammlung, Genehmigung Kanton Q 02 – 04 2028

Kostenvoranschlag

Für sämtliche Aufwendungen der Planungsbüros, Überarbeitung der Richt- und Nutzungspläne (Räumliches Entwicklungskonzept, Zonenplan, Baureglement, Landschaftsinventar, Verkehr, Naturgefahren, und weitere), Geometer, Kommissionenschädigungen, Nebenkosten Mehrwertsteuer und Reserve wird mit CHF 410'000.00 gerechnet.

Finanzielles

Folgekosten	Abschreibung	10 %	CHF 41'000.00
	Zins	2 %	CHF 8'200.00
	Total	12 %	CHF 49'200.00

Im Finanzplan 2024 sind Investitionsausgaben von CHF 390'000.00 verteilt auf die Jahre 2025 bis 2028 eingestellt, davon CHF 100'000.00 im Investitionsbudget 2025 (das Investitionsbudget ist rechtlich unverbindlich und ersetzt den Kreditbeschluss nicht).

Die Abschreibung der Investitionsausgaben der Ortsplanung beginnt im Jahr der Genehmigung durch den Kanton, weil die Ortsplanungsrevision erst ab diesem Zeitpunkt ihre Wirkung entfaltet. Der Abschreibungssatz beträgt 10 % linear.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 410'000.00 ist zu genehmigen.

5. Neue UV-Anlage Quellwasser Fyschtere Graben Rüti, Kreditantrag

Ausgangslage

Nach der Trinkwasserverunreinigung im Winter 2023 aufgrund von starken Niederschlägen hat die Gemeinde Riggisberg vom kantonalen Laboratorium eine Verfügung zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität im Ortsteil Rüti erhalten. Bis Mitte 2026 muss die Gemeinde eine Behandlungsanlage mit Desinfektionsstufe und Trübungsmessung zur Sicherung der bakteriologischen Trinkwasserqualität der Quellen «fystere Graben» realisieren, ansonsten werden die Quellen vom Kanton geschlossen.

Zum heutigen Zeitpunkt fliesst das in den Quellen Fystere Graben gefasste Trinkwasser unbehandelt via Transportleitung ins Reservoir Plötsch. An derselben Leitung sind direkt sämtliche Liegenschaften zwischen der Äbeneweid und dem Plötsch angeschlossen. Die bestehende Trinkwasseranlage hat keinen redundanten Zufluss (z. B. Pumpwasser von Riggisberg) und somit keinen Plan B.

Projektbeschreibung

Nach der Bestimmung des definitiven Standorts für den Neubau der UV-Entkeimungsanlage (Holzerplatz Wälteren) wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und technische Dienste mehrere Varianten erarbeitet. Der Gemeinderat hat sich für den Bau der wirtschaftlich günstigsten und langlebigsten Variante entschieden. Geplant wird nun der Bau eines unterirdischen Schachtbauwerks aus Beton mit einem Zustiegsschacht.

Baubewilligung / Ausführungszeit

Unter Voraussetzung eines positiven Entscheides an der kommenden Gemeindeversammlung ist geplant, unmittelbar danach das Baugesuch einzureichen und die Bauarbeiten möglichst im Sommer/Herbst 2025 zu verwirklichen.

Gep plante Projektmeilensteine

Genehmigung Verpflichtungskredit
Neubau UV Anlage GV vom 04.12.2024

Projekterarbeitung:

- Baubewilligungsverfahren bis 31.01.2025
- Submission Unternehmer bis 31.03.2025
- Arbeitsvergabe
 Unternehmer bis 30.04.2025
- Reserve 01.05. – 31.07.2025
- *Sperrzeit Bauen im Wald
 infolge Brutzzeit 15.04. – 31.07.2025*
- Baustart inkl. Bauleitung 04.08.2025
- Inbetriebnahme 31.12.2025
- Abschluss/Abrechnung GV Juni 2026

Finanzierung/Kosten

Der beantragte Kredit umfasst folgende Leistungen:

- Baukosten Betonbauwerk
- UV-Anlage
- Leitungsanschlüsse Elektro
- Steuerungsanlage
- Vermessung, Notariats- und Grundbuchkosten
- Reserve für Unvorhergesehenes

Im Investitionsprogramm der Spezialfinanzierung Wasserversorgung waren für dieses Projekt CHF 450'000.00 eingestellt. Es werden folgende Anpassungen vorgenommen:

Investitionsausgabe (Jahr 2025)			CHF 370'000.00
Investitionseinnahme/ Fondsbeitrag (Jahr 2026)			CHF 37'000.00

Folgekosten/ Jahr	Abschreibung	3 %*	CHF 9'990.00
	Zinsen	2 %	CHF 6'660.00
	Total	5 %	CHF 16'650.00

*Anlagekategorie Aufbereitungsanlagen von Nettoinvestition CHF 333'000.00.

Antrag

Für den Neubau der UV-Anlage (Betonbauwerk) ist ein Verpflichtungskredit von total CHF 370'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser zu genehmigen.

6. Dor fzentrumsge staltung, Planerleistungen für Teilprojekt Dorfplatz, Kreditantrag

Ausgangslage

Aus der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2013/2014 wurde das Thema der Dor fzentrumsge staltung ausgeklammert und auf eine spätere Erarbeitung verschoben. Im Juni 2019 fand ein «Dorfgespräch» statt, zu dem alle Riggisberger*innen eingeladen wurden. Dieses «Dorfgespräch» wurde unter der Leitung von Vertretern von Espace Suisse durchgeführt und der Anlass wurde mit ca. 70 Personen gut besucht.

Die Vertreter von Espace Suisse erstellten eine Auswertung des «Dorfgesprächs» und nach der Beratung im Gemeinderat einen Schlussbericht mit Empfehlungen.

Mitte Mai 2021 wurde das Projekt wieder aufgenommen. In der weiteren Bearbeitung wurden die Themenfelder selektioniert und priorisiert.

Die Neugestaltung des Dorfplatzes hat im Rahmen der Dor fzentrumsge staltung höchste Priorität. Dies insbesondere aufgrund des behindertengerechten Zustiegs in die Postautos, welcher zurzeit noch nicht gegeben ist. Gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen müssen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und Fahrzeuge behindertengerecht eingerichtet werden. Eine möglichst zeitnahe Umsetzung ist deshalb anzustreben.

Im Sommer 2023 wurden 4 Planungsbüros zur Offerteingabe eingeladen. Drei Büros reichten eine Offerte zur «Planungsstudie Neugestaltung Dorfplatz» inkl. Ideenskizze für den behindertengerechten Zustieg Postplatz ein.

Nach einer Auswertung der eingereichten Unterlagen wurde beschlossen, dass die Tendenz für die Neugestaltung des Dorfplatzes in die Richtung «Variante mit Anordnung der Haltestellen ausserhalb, segmentförmig entlang des Dorfplatzes» zielt und dies die Basis/Ausgangslage für den Entwurf resp. das Vorprojekt sein soll. Dieser Lösungsansatz wurde zudem auch von Hans Zeltner, Einwohner von Riggisberg und Ingenieur, vorgeschlagen und in Form eines Modells dokumentiert.

Im Januar 2024 beschloss der Gemeinderat, den Auftrag für die Phasen Studie/Vorprojekt an ein Planungsbüro zu vergeben.

In enger Zusammenarbeit des Planungsbüros mit der Gemeinde Riggisberg wurde das Vorprojekt zur Dorfzentrumsgestaltung erarbeitet. Um für die Weiterbearbeitung des Projektes eine möglichst breite Abstützung / Akzeptanz inkl. Mitspracherecht bei der Bevölkerung zu erhalten, fand am 20. Juni 2024 eine öffentliche Infoveranstaltung statt. Im Rahmen dieses Anlasses gab es einen angeregten Austausch der zahlreich erschienenen und interessierten Personen aus der Bevölkerung mit dem Planungsteam und den Vertretern der Gemeinde. Alle Inputs wurden aufgenommen und werden bei der Weiterbearbeitung des Projektes bestmöglich berücksichtigt. Zudem erhielt die Bevölkerung anschliessend die Gelegenheit, bis zwei Wochen nach der Infoveranstaltung Mitwirkungsvorschläge und allfällige Bedenken bei der Abteilung Bau und technische Dienste zu deponieren.

Rückmeldung zur Verkehrsführung

Es gingen bei der Gemeinde mehrere schriftliche Eingaben, primär aus der Transportbranche, ein. In diesem Zusammenhang war die «Problematik» Sonnenkreisel ein wichtiger Punkt. Dies insbesondere in Bezug auf die Abbiegebeziehungen für den Schwerverkehr. Diesbezüglich finden aktuell und in nächster Zeit diverse Abklärungen statt. Die Kantonsstrasse und somit auch der Sonnenkreisel befindet sich im Eigentum des Tiefbauamtes des Kantons Bern (Strassenhoheit).

Anlässlich der Infoveranstaltung wurde seitens des Planungsbüros die Idee eingebracht, im Bereich des «Zibelegässli» allenfalls die Befahrbarkeit für den MIV (motorisierter Individualverkehr) einzugrenzen. Als mögliche Massnahmen wurde Befahrbarkeit des «Zibelegässli» in Form eines Zubringerdienstes für den MIV und der Nutzung für den ÖV (Postautos) genannt. Dadurch könnte im Bereich des Dorfplatzes eine grössere, zusammenhängende Fläche geschaffen werden, welche mit raumbildenden Strukturen (z. B. Bäume und begehbare Grünflächen) aufgewertet werden könnte.

Für die Transportbranche ist diese Einschränkung der Befahrbarkeit des «Zibelegässli» inakzeptabel und undenkbar, sofern die heutige Situation des Sonnenkreisels nicht erheblich verbessert wird und dadurch künftig alle Abbiegebeziehungen für den Schwerverkehr aus dem Kreisels uneingeschränkt möglich wären.

Rückmeldung zur Inselhaltestelle/Dorfplatz

Zum Gestaltungskonzept im Perimeter «Dorfplatz mit Inselhaltestelle ÖV/Postauto» gingen beim Infoanlass erfreulicherweise praktisch nur positive Rückmeldungen ein. Aus Sicht der Gemeinde Riggisberg wie auch des Planungsbüros steht das Gestaltungskonzept des Dorfplatzes im Einklang mit späteren Massnahmen der künftigen Dorfzentrumsgestaltung.

Kredit für die Planung des Dorfplatzes mit der Inselhaltestelle

Der beantragte Kredit umfasst folgende Planerleistungen:

- Bauprojekt
- Baubewilligungsverfahren, Auflageprojekt
- Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
- Ausführungsprojekt
- Ausführung (Realisierung)
- Inbetriebnahme, Abschluss

Für die Erbringung der Planerleistungen sollen 3 bis 5 Bauingenieurplanungsbüros angefragt werden. Die Ausschreibung wird im Einladungsverfahren erfolgen.

Termine/Meilensteine Dorfplatz

Der ideale zeitliche Ablauf (grobe Termine / Meilensteine) sieht wie folgt aus:

Ausschreibung der Planungsarbeiten im Einladungsverfahren	November/Dezember 2024
Genehmigung des Verpflichtungskredites «Planerleistungen, Bauprojekt mit Kostenvoranschlag» durch die Gemeindeversammlung	4. Dezember 2024
Vergabe der Planerleistungen	Januar 2025
Kreditgenehmigung Bauprojekt durch Gemeindeversammlung	Sommer 2025
Baugesuch/Baubewilligungsphase (Leitbehörde = Regierun-statthalteramt)	bis Ende 2025
Ausschreibung / Submission / Vergabe der Bauarbeiten	August 2025 bis Ende 2025
Baubeginn	Januar 2026
Realisierung/Inbetriebnahme	bis Ende 2026
Einweihung neuer, behindertengerechter Dorfplatz/Postplatz	Frühling 2027

Gewählter Lösungsansatz / Konzept Dorfplatz mit neuer Postauto-Haltestelle



Finanzierung/Folgekosten

Im Finanzplan 2024 – 2029, Planjahr 2025, sowie im Investitionsbudget 2025 sind für die Planung der Dorfzentrumsgestaltung CHF 150'000.00 enthalten (das Investitionsbudget ist rechtlich unverbindlich und ersetzt den Kreditbeschluss nicht). Die Investitionsausgaben von CHF 249'000.00 führen zu folgenden Kapitalfolgekosten:

Abschreibung linear	10 %	CHF 24'900.00
Zinsen	2 %	CHF 4'980.00
Total	12 %	CHF 29'880.00

Antrag

Für die Planerleistungen Dorfzentrumsgestaltung – Perimeter Dorfplatz ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 249'000.00 zu genehmigen.

7. Kreditabrechnung Erschliessung Bühlenstrasse (Basiserschliessungsstrasse, Verbindungsweg, Kanalisation und Druckwasser), Kenntnisnahme

Ausgangslage

Rechnungsjahre	2016 bis 2024
Konto-Nr.	6150.5010.04 6150.5010.14 7201.5032.04 7101.5031.04
Kredit Basiserschliessungsstrasse 6150.5010.04	CHF 210'000.00
Kredit Verbindungsweg 6150.5010.14	CHF 96'000.00

Kredit Kanalisation 7201.5032.04	CHF 84'000.00
Kredit Druckwasser 7101.5031.04	CHF 70'000.00
Totalkredit Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2016	CHF 460'000.00

Kostenart/Text	Kosten- voranschlag	Rechnung inkl. MwSt
	CHF	CHF
Basiserschliessungsstrasse	210'000.00	190'324.20
Verbindungsweg	96'000.00	81'288.55
Kanalisation	84'000.00	78'077.25
Druckwasser	70'000.00	61'695.50
Total	460'000.00	411'385.50
Differenz (Minderkosten)		48'614.50
Kontrolltotal	460'000.00	460'000.00

Beiträge Dritter/Grundeigentümer

Gemäss Kostenverteiler im Infrastrukturvertrag vom 23. November 2012 resp. Erschliessungsvertrag vom 26. April 2016 gehen 50 % der Erstellungskosten der Basiserschliessungsstrasse zu Lasten der Grundeigentümer, d. h. gemäss der nun vorliegenden Schlussabrechnung CHF 95'162.10.

Im Jahr 2019 wurde – vor dem Einbau des Feinbelages – auf Wunsch der Grundeigentümer die definitive Schlussabrechnung inkl. Aufrechnung des noch ausstehenden Feinbelages, Resthonorar und einem kleinen Reservebetrag erstellt und mit einem Kostenanteil zu Lasten Grundeigentümer von CHF 88'654.75 abgeschlossen.

In jüngster Zeit ist auf dem bituminösen Belag eine grosse Teuerung eingetreten, was nun zu Mehrkosten für den Feinbelag führte.

Für den neuen Hydranten hat die GVB einen Löschwasserbeitrag von CHF 3'000.00 an die Gemeinde vergütet.

Begründung Kreditunterschreitung (Bruttokredit)

Die Minderkosten sind auf kostengünstige Unternehmerofferten zurückzuführen. Zudem wurden weniger Bauarbeiten ausgeführt, als im Kostenvoranschlag vorgesehen waren, wie beispielsweise eine Entwässerung der Foundationsschicht. Auch dank dem guten Bauverlauf musste die im Kostenvoranschlag eingerechnete Position «Reserve und Unvorhergesehenes» von total CHF 20'000.00 nicht ausgegeben werden.

Bezüglich dem genehmigten Gesamtkredit von CHF 460'000.00 resultieren für das

Projekt Minderkosten von CHF 48'614.50 resp. 10,6 %.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 wird die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 zur Kenntnis gebracht.

8. Kreditabrechnung Strassensanierung Muriboden, Vergrösserung Durchlass Gouchgrabe, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Rechnungsjahre	2021 bis 2024
Konto-Nr.	6150.5010.05 7410.5020.01
Kredit Strassensanierung 6150.5010.05	CHF 295'000.00
Kredit Vergrösserung Durchlass 410.5020.01	CHF 50'000.00

Totalkredit Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 CHF 345'000.00

Kostenart/Text	Kosten- voranschlag	Rechnung inkl. MwSt
	CHF	CHF
Strassensanierung	295'000.00	295'275.00
Verbindungsweg	50'000.00	49'674.65
Total	345'000.00	344'949.65
Differenz (Minderkosten)		50.35
Kontrolltotal	345'000.00	345'000.00

Begründung Kreditunterschreitung (Bruttokredit)

Die Bauabrechnung kann knapp unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden. Trotz vorgängigen Abklärungen bei diversen Amtsstellen wie Fischerei usw. wurde dann im Baubewilligungsverfahren ein Kleintierdurchgang im Durchlass für den Gouchgrabe unter der Strasse eingefordert.

Diese Forderung löste folgende Zusatzarbeiten resp. Zusatzkosten aus:

- Die Vergrösserung des Bachdurchlasses führte generell zu grösseren Kubaturen und Mengen
- Einbau seitliche Kleintierrampen bis an die Erdoberfläche
- Ersatzbepflanzungen für Verlängerung Bachdurchlass (Ersatzmassnahmen)

- Honorar Mehraufwand wegen Kleintierdurchlass

Ohne diese Forderungen vom Amt für Natur (ANF) hätte der Gesamtkredit mit min. CHF 15'000.00 unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden können.

Bezüglich dem genehmigten Gesamtkredit von CHF 345'000.00 resultieren für das Projekt Minderkosten von CHF 50.35 resp. 0,01 %.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 wird die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

9. Kreditabrechnung Gsteigstrasse Instandsetzung Werkleitungen, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Rechnungsjahre	2017 bis 2024
Konto-Nr.	6150.5010.10 7101.5031.10 7201.5032.10

Kredit Strassenbau 6150.5010.10	CHF 1'490'000.00
Kredit Wasserversorgung 7101.5031.10	CHF 1'200'000.00
Kredit Abwasserentsorgung 7201.5032.10	CHF 370'000.00

Totalkredit Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 CHF 3'060'000.00

Kostenart/Text	Kosten- voranschlag	Rechnung inkl. MwSt
	CHF	CHF
Strassenbau	1'490'000.00	1'130'307.85
Wasserversorgung	1'200'000.00	903'631.45
Abwasserentsorgung	370'000.00	349'002.65
Total	3'060'000.00	2'382'941.95
Differenz (Minderkosten)		677'058.05
Kontrolltotal	3'060'000.00	3'060'000.00

Begründung Kreditunterschreitung Strassenbau (Bruttokredit)

Bezüglich des genehmigten Kredits für den Strassenbau von CHF 1'490'000.00 resultieren für das Projekt Minderkosten von CHF 359'692.15 resp. 24,14 %. Die Begründung der Mehr- und Minderkosten lautet wie folgt:

- Die Baumeisterarbeiten wurden gegenüber dem Kostenvoranschlag sehr tief offeriert.

Trotz zusätzlicher Aufwände in der Realisierung für den Ersatz des Koffers und des Belages Kreuzung Gantrischweg/ Gsteigstrasse, der Verlängerung mit Ersatz des Koffers und Belages Mühleweg bis zur Kreuzung Kantonsstrasse und der Verlängerung der Strassensanierung Vordere Gasse bis zur Kreuzung Lindengässli konnte durch die sehr vorsichtige Berechnung im Kostenvoranschlag und trotz höherer Abrechnungssumme die Baumeisterarbeiten deutlich tiefer abgerechnet werden. Die Minderkosten betragen über CHF 140'000.00.

- Der Planer offerierte die Arbeiten im Kostentarif. Durch die Minderkosten bei den Baumeisterarbeiten resultierten geringere Kosten bei der Projekt- und Bauleitung. Ungerechtfertigte Forderungen wurden anlässlich von intensiven Verhandlungen abgewiesen.
- Die im Kostenvoranschlag prognostizierten Kosten für Landerwerb, Notar und Grundbuch waren zu pessimistisch und die effektiven Kosten deutlich tiefer. Dies gilt auch für die Aufwände für Vermessung und Vermarchung.
- Anteilsmässige Kosten für Bewilligungen, Versicherungen und weitere Entschädigungen waren im Gesamtprojekt im Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- Die vorgesehenen Reserven von CHF 166'342.00 kamen nicht zur Anwendung.

*Begründung Kreditunterschreitung
Wasserversorgung (Bruttokredit)*

Bezüglich dem genehmigten Kredit für die Wasserversorgung von CHF 1'200'000.00 resultieren für das Projekt Minderkosten von CHF 296'368.55 resp. 24,7 %. Die Begründung der Mehr- und Minderkosten lautet wie folgt:

- Wie beim Strassenbau wurden bei der Wasserversorgung die Einheitspreise der ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten sehr tief offeriert. Zusätzliche Aufwände fielen durch zusätzliche Hausanschlüsse und dem Ersatz von Brunnenleitungen an. Durch die sehr vorsichtige Berechnung im Kostenvoranschlag konnten die Baumeisterarbeiten deutlich tiefer abgeschlossen werden. Die Minderkosten betragen über CHF 90'000.00.
- Die offerierten und abgerechneten Sanitärarbeiten lagen rund CHF 109'000.00 tiefer als im Kostenvoranschlag prognostiziert.

- Höhere Aufwände der Projekt- und Bauleitung und dadurch höhere Honorarkosten erfolgten bei der Realisierung der Wasserversorgungsanlagen.
- Anteilsmässige Kosten für Bewilligungen, Versicherungen und weitere Entschädigungen waren im Gesamtprojekt im Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- Die vorgesehenen Reserven von CHF 108'900.00 mussten nicht aktiviert werden.

*Begründung Kreditunterschreitung
Abwasserentsorgung (Bruttokredit)*

Bezüglich dem genehmigten Kredit für die Abwasserentsorgung von CHF 370'000.00 resultieren für das Projekt Minderkosten von CHF 20'997.35 resp. 5,68 %. Die Begründung der Mehr- und Minderkosten lautet wie folgt:

- Tiefere Einheitspreise für die Baumeisterarbeiten analog Strasse und Wasserversorgung.
- Geringere Aufwendungen Projekt- und Bauleitung.
- Anteilsmässige Kosten für Bewilligungen und Versicherungen waren im Gesamtprojekt im Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- Zur Grundlagenbeschaffung zusätzliche Vorbereitungsarbeiten vor Baubeginn Baumeister waren notwendig. Spülen von Leitungen und Kanalfernsehaufnahmen.
- Der im Bauprojekt geplante Ersatz der Sauberabwasserleitung in der Vorderen Gasse vom Stockhornweg bis zum Lindengässli wurde nicht notwendig, da die starken Kalkablagerungen mittels Fräsen resp. Spülen entfernt werden konnten und die Leitung ansonsten in einem guten Zustand war.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 wird die Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht.

10. Budget 2025, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

Vgl. Eindruck auf den folgenden Seiten 11 – 16

Traktandum 10 Budget 2025, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

1. Auf einen Blick

Steueranlagen

Das Budget 2025 basiert auf folgenden unveränderten Steueranlagen:

- Gemeindesteuern für natürliche und juristische Personen auf dem 1,8-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Liegenschaftssteuern mit 1,4 ‰ vom amtlichen Wert.

Ergebnisse Budget 2025 Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss CHF 2'003'750.00

Im Vergleich zum Budget 2024 (Defizit CHF 1'676'400.00) liegt der Aufwandüberschuss um CHF 327'350.00 höher.

Allgemeiner Haushalt

Aufwandüberschuss CHF 1'697'000.00

Im Vergleich zum Budget 2024 (Aufwandüberschuss CHF 1'508'000.00) fällt das Defizit um CHF 189'000.00 höher aus. Der Bilanzüberschuss betrug am 31. Dezember 2023 CHF 12'826'453.52. Nach Verrechnung der Budgetdefizite wird der Bilanzüberschuss am 31. Dezember 2025 CHF 9'621'453.52 betragen.

Gemäss Art. 73 Abs. 2 Gemeindegesetz kann ein Defizit der Erfolgsrechnung budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Aufwandüberschuss CHF 182'550.00

Im Vergleich zum Budget 2024 (Defizit CHF 107'100.00) liegt der Aufwandüberschuss um CHF 75'450.00 höher.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug am 31. Dezember 2023 CHF 478'560.76. Bei Berücksichtigung der Budgetdefizite 2024 und 2025 wird die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich am 31. Dezember 2025 CHF 188'910.76 betragen.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss CHF 130'550.00

Der Aufwandüberschuss ist im Vergleich zum Budget 2024 (Defizit CHF 60'000.00) um CHF 70'550.00 höher. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug am 31. Dezember 2023 CHF 780'373.04. Bei Berücksichtigung der Budgetdefizite 2024 und 2025 wird die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich am 31. Dezember 2025 CHF 589'823.04 betragen.

Spezialfinanzierung Abfall

Ertragsüberschuss CHF 6'350.00

Im Vergleich zum Budget 2024 (Defizit von CHF 1'300.00) ist dies eine Besserstellung um CHF 7'650.00. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug am 31. Dezember 2023 CHF 86'741.20. Bei Berücksichtigung der Budgetergebnisse 2024 und 2025 wird diese am 31. Dezember 2025 CHF 91'791.20 betragen.

Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang zu HRM2

Das am 1. Januar 2016 übernommene Verwaltungsvermögen aus HRM1 betrug CHF 6'486'695.93 (inkl. Rümligen). Es wird innert 10 Jahren linear abgeschrieben. Im Budget 2025 ist die letzte Abschreibungsrate mit CHF 648'700.00 eingestellt.

Neubewertungsreserve

Die Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgt während fünf Jahren (2021 bis 2025). Im Budget 2025 ist somit die letzte Rate von CHF 94'340.00 enthalten.

Beiträge an Lastenverteiler

Lastenanteile	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Polizei	7'700.00	7'200.00	7'120.80
Kindergarten	166'700.00	160'400.00	96'145.25
Basisstufe	99'100.00	74'400.00	66'911.00
Primarstufe	1'415'600.00	1'432'500.00	1'170'837.25
Sekundarstufe I	1'314'300.00	1'214'000.00	1'379'044.00
Ergänzungsleistungen AHV/IV	772'600.00	700'000.00	704'755.00
Familienzulagen	15'500.00	15'600.00	12'524.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	1'897'000.00	1'755'000.00	1'599'124.40
Gemeindeanteil öff. Verkehr	266'000.00	264'900.00	246'421.00
LA neue Aufgabenteilung	560'000.00	568'400.00	570'113.00
Total Lastenanteile	6'514'500.00	6'192'400.00	5'852'995.70

Im Vergleich zum Budget 2024 steigen die Beiträge an die Lastenverteiler um CHF 322'100.00 (+5,20%) und zur Rechnung 2023 um CHF 661'504.30 (+11,30%).

Leistungen aus dem Finanzausgleich

Finanzausgleich	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Geo-/topografischer Zuschuss (vertikaler Finanzausgleich)	189'000.00	186'500.00	188'935.00
Soziodemografischer Zuschuss (vertikaler Lastenausgleich)	30'000.00	29'500.00	29'589.00
Disparitätenabbau Gemeinden (horizontaler Finanzausgleich)	639'000.00	557'700.00	580'195.00
Finanz- und Lastenausgleich	858'000.00	773'700.00	798'719.00

Im Vergleich zum Budget 2024 steigen die Leistungen aus dem Finanzausgleich um CHF 84'300.00 (+10,90%) und zur Rechnung 2023 um CHF 59'281.00 (+7,43%).

Nettoinvestitionen/Finanzierungsfehlbetrag

Im Investitionsbudget 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 4'183'000.00 enthalten. Da auch ein Teil des Konsumaufwandes nicht durch Erträge der Erfolgsrechnung gedeckt ist, wird für das Jahr 2025 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'678'590.00 ausgewiesen.

2. Erläuterungen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Aufwand

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	23'888'300.00	23'585'200.00	21'404'473.39
Personalaufwand	5'673'730.00	5'535'080.00	5'122'992.20
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'774'570.00	3'774'510.00	3'074'671.14
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'538'400.00	1'442'400.00	1'225'787.20
Finanzaufwand	133'700.00	177'590.00	78'965.05
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	602'100.00	587'900.00	592'512.00
Transferaufwand	11'271'270.00	11'114'020.00	10'360'323.40
Durchlaufende Beiträge			
Ausserordentlicher Aufwand	5'000.00	5'000.00	30'533.00
Interne Verrechnungen	889'530.00	948'700.00	918'689.40
Ertrag	21'884'550.00	21'908'800.00	21'671'401.79
Fiskalertrag	8'670'500.00	8'600'400.00	8'765'126.70
Regalien und Konzessionen	126'800.00	136'800.00	127'645.70
Entgelte	3'335'400.00	3'465'570.00	3'633'752.22
Verschiedene Erträge	.00	.00	.00
Finanzertrag	328'950.00	339'100.00	395'472.90
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	326'300.00	287'400.00	95'306.54
Transferertrag	7'874'480.00	7'795'750.00	7'390'351.08
Durchlaufende Beiträge			
Ausserordentlicher Ertrag	332'590.00	335'080.00	345'057.25
Interne Verrechnungen	889'530.00	948'700.00	918'689.40
Abschlusskonten	-2'003'750.00	-1'676'400.00	266'928.40
Ergebnis Gesamthaushalt	-2'003'750.00	-1'676'400.00	266'928.40

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den **Gesamthaushalt**.

Personalaufwand (SG 30)

Budget 2025	CHF	5'673'730.00		
Mehraufwand zu Budget 2024	CHF	+	138'650.00	+ 2,50%
Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+	550'737.80	+ 10,75%

Im Budget 2025 wird mit einem Lohnsummenwachstum von 3,00% (Reallohnerhöhung von 1,50% gemäss Beschluss Gemeinderat vom 6. Juli 2024 und angenommener Teuerungsausgleichs von 1,50%) auf dem aktualisierten Rechnungswert 2024 gerechnet.

Der Mehraufwand zur Rechnung 2023 resultiert zusätzlich mit dem Lohnsummenwachstum zum Budget 2024 (+2,00%) sowie neu geschaffenen Stellen. Zudem mehr budgetierter Mehraufwand für Aus- und Weiterbildungen (CHF 52'492.90).

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Budget 2025	CHF	3'774'570.00		
Mehraufwand zu Budget 2024	CHF	+	60.00	+ 0,00%
Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+	+ 699'898.86	+ 22,76%

Geringe Differenz zwischen Budget 2025 und Budget 2024.

Die wesentlichen Abweichungen zur Rechnung 2023 sind:

- Mehr Material- und Warenaufwand von CHF 106'586.06, wobei CHF 40'000.00 infolge Anpassung Sachgruppenkonto. Mehraufwände fallen insbesondere im Bereich Bildung für Lehrmittel (CHF 22'044.16) und für Lebensmittel (CHF 13'085.95) an.
- Mehraufwand von CHF 72'945.30 für nicht aktivierbare Anlagen (Anschaffungen) von Büromobilien, Maschinen/Geräte, Kleider, Hardware, immaterielle Anlagen (z. B. Klapp-Lizenz CMI Schulverwaltung von CHF 42'000.00).
- Mehraufwand für Dienstleistungen Dritter von CHF 162'795.55. Die grössten Positionen sind Mehraufwände für Honorare externer Berater in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Brunnenmeister) von CHF 78'893.40 und das Honorar für die Klimastrategie von CHF 30'000.00. Die Kosten für das Rechenzentrum sind um CHF 21'859.10 und für die Sachversicherungen um CHF 15'719.45 höher.
- Mehraufwand für baulichen und betrieblichen Unterhalt von CHF 180'159.90. Davon entfallen Mehraufwände von CHF 115'117.35 für Tiefbauten in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Entfernung Kalkablagerungen CHF 60'000.00, Dichtheitsprüfung Schloss Rümligen CHF 20'000.00, Fremdwassermassnahmen CHF 25'000.00, ordentlicher Unterhalt CHF 25'000.00).
- Mehraufwand für Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen von CHF 84'029.75, davon CHF 59'845.70 für immaterielle Anlagen.
- Die Beiträge für Exkursionen, Schulreisen und Lager sind um CHF 28'821.15 höher budgetiert.
- Mehr budgetierter übriger Betriebsaufwand von CHF 45'899.48.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Budget 2025	CHF	1'538'400.00		
Mehraufwand zu Budget 2024	CHF	+	96'000.00	+ 6,66%
Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+	312'612.80	+ 25,50%

Die für 2024 und 2025 geplanten Investitionen führen zu höheren Abschreibungen.

Im Vergleich zum Budget 2024 sind dies mehr Abschreibungen auf den Sachanlagen von CHF 41'910.00 und auf immateriellen Anlagen von CHF 54'090.00.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 steigen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen insbesondere bei nachstehenden Anlagekategorien an:

- | | |
|---|----------------|
| • Strassen- und Verkehrswege (Sonnenplatz) | CHF 40'088.90 |
| • Abschreibungen SF Wasserversorgung (Tiefbauten) | CHF 28'967.65 |
| • Abschreibungen Hochbauten (Schulanlagen) | CHF 111'131.00 |
| • Abschreibungen auf Mobilien (Fahrzeuge/Maschinen) | CHF 36'518.30 |
| • Abschreibungen Informatik | CHF 16'647.00 |
| • Abschreibungen übrige immat. Anlagen (Planungen) | CHF 71'088.95 |

Finanzaufwand (SG 34)

Budget 2025	CHF	133'700.00		
Minderaufwand zu Budget 2024	CHF	-	43'890.00	- 24,71%
Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+	54'734.95	+ 69,32%

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind die Zinssätze gesunken. Es wird daher mit weniger Zinsaufwand auf mittel- und langfristigen Schulden von CHF 23'100.00 gerechnet. Zudem weniger verrechnete Zinsen zwischen Allgemeinem Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von CHF 12'440.00.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 steigen die Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden um CHF 46'800.00.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Budget 2025	CHF	602'100.00		
Mehraufwand zu Budget 2024	CHF	+	14'200.00	+ 2,42%
Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+	9'588.00	+ 1,62%

Die Einlagen in die Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erhöhen sich infolge wertvermehrender Investitionen.

Transferaufwand (SG 36)

Budget 2025	CHF	11'271'270.00		
Mehraufwand zu Budget 2024	CHF	+	157'250.00	+ 1,41%
Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+	910'946.60	+ 8,79%

Der Anstieg zum Budget 2024 ist begründbar mit höheren Beiträgen an die Lastenverteiler von CHF 322'100.00, höheren Entschädigungen und Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände von total CHF 94'300.00 sowie Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck von CHF 40'050.00 (z. B. Beitrag an Sommertheater Gürbetal von CHF 25'000.00). Im Gegenzug fallen die Beiträge an private Haushalte (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Schülertransporte, Tagesbetreuung) um CHF 310'900.00 tiefer aus.

Der Mehraufwand zur Rechnung 2023 ist zurückzuführen auf höhere Beiträge an die Lastenverteiler (CHF 661'500.00), höhere Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (CHF 145'000.00), höhere Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (CHF 22'000.00), höhere Beiträge an private Haushalte (CHF 27'000.00), höhere Entschädigung an den Kanton für Personalaufwände Tagesbetreuung (CHF 35'300.00) und mehr Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (CHF 12'100.00).

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Budget 2025	CHF	5'000.00		
Abweichung zu Budget 2024	CHF	+/-	00.00	+/- 0,00%
Minderaufwand zu Rechnung 2023	CHF	-	25'533.00	- 83.62%

Im Vergleich zur Rechnung 2023 ist die Einlage in die Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren um CHF 11'550.00 tiefer budgetiert. Zudem wird keine Einlage in die Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (Ortsteil Rümligen) vorgenommen. In der Rechnung 2023 betrug diese CHF 13'983.00.

Ertrag

Fiskalertrag (SG 40)

Budget 2025	CHF	8'670'500.00		
Mehrertrag zu Budget 2024	CHF	+	70'100.00	+ 0,82%
Minderertrag zu Rechnung 2023	CHF	-	94'626.70	- 1,08%

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der Fiskalertrag um CHF 70'100.00 höher budgetiert.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind – basierend auf aktualisierten Steuerprognosen 2024 – um CHF 88'700.00 tiefer veranschlagt, davon weniger Einkommenssteuern von CHF 40'000.00.
- Die direkten Steuern der juristischen Personen sind um CHF 42'100.00 tiefer budgetiert, insbesondere mehr passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern (Steuerabgänge aus Steuerteilungen) von CHF 33'500.00.
- Mehr budgetierte übrige direkte Steuern sind von CHF 200'000.00. Mehrertrag wird erwartet bei den Liegenschaftssteuern (CHF 30'000.00), den Vermögensgewinnsteuern (CHF 155'000.00), Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 10'000.00 und aus dem Eingang abgeschriebener Steuern (CHF 5'000.00).
- Die Hundetaxen sind um CHF 900.00 höher budgetiert.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 ist der Fiskalertrag im CHF 94'626.70 tiefer budgetiert.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind – basierend auf aktualisierten Steuerprognosen 2024 – um CHF 284'717.00 höher veranschlagt, davon mehr Einkommenssteuern von rund CHF 300'700.00.
- Die direkten Steuern der juristischen Personen sind um CHF 126'296.60 tiefer budgetiert. Der Grund sind einmalig hohe Steuereingänge aus Steuerteilungen Gewinnsteuern juristischer Personen von CHF 137'000.00 in der Rechnung 2023. Dieser Budgetposten wird im Budget 2025 auf den Durchschnittswert von CHF 25'000.00 korrigiert.
- Die übrigen direkten Steuern fielen in der Rechnung 2023 einmalig hoch aus und werden für das Budget 2025 um CHF 252'747.10 nach unten korrigiert.
- Die Hundetaxen sind um CHF 300.00 tiefer budgetiert.

Regalien und Konzessionen (SG 41)

Budget 2025	CHF	126'800.00		
Minderertrag zu Budget 2024	CHF	-	10'000.00	- 7,31%
Minderertrag zu Rechnung 2023	CHF	-	845.70	- 8,21%

Im Vergleich zum Budget 2024 weniger erwartete Konzessionsabgaben (Angleichung an Rechnungswert 2023).

Entgelte (SG 42)

Budget 2025	CHF	3'335'400.00		
Minderertrag zu Budget 2024	CHF	-	130'170.00	- 3,76%
Minderertrag zu Rechnung 2023	CHF	-	298'352.22	- 8,21%

Im Vergleich zum Budget 2024 weniger Benützungsgebühren von CHF 84'820.00, davon Minderertrag bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von CHF 75'000.00. Zudem weniger Rückerstattungen Dritter an die wirtschaftliche Hilfe mit Inkassoprivileg von CHF 40'000.00.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 ist der Minderertrag hauptsächlich mit weniger Rückerstattungen Dritter an die wirtschaftliche Hilfe mit Inkassoprivileg von CHF 261'262.33 begründbar (in Rechnung 2023 ausserordentlich hoher Wert).

Finanzertrag (SG 44)

Budget 2025	CHF	328'950.00		
Minderertrag zu Budget 2024	CHF	-	10'150.00	- 2,99%
Minderertrag zu Rechnung 2023	CHF	-	66'522.90	- 16,82%

Im Vergleich zum Budget 2024 weniger verrechnete Zinsen zwischen Allgemeinem Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von CHF 12'440.00.

In der Rechnung 2023 konnten Buchgewinne aus Marktwertanpassungen Aktien von CHF 50'580.00 und Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 39'520.00 verbucht werden. Im Budget 2025 sind keine solchen positiven Wertberichtigungen enthalten. Demgegenüber wirkt sich der höhere Zinsertrag von CHF 21'600.00 aus dem Darlehen an die Energie Versorgung AG für den Wärmeverbund positiv aus (Anpassung Zinssatz).

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Budget 2025	CHF	326'300.00		
Mehrertrag zu Budget 2024	CHF	+	38'900.00	+ 13,54%
Mehrertrag zu Rechnung 2023	CHF	+	230'993.46	+ 242,37%

Der Mehrertrag zum Budget 2024 ist hauptsächlich mit der höheren Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung für Abschreibungen von CHF 30'300.00 zurückzuführen. Beim Allgemeinen Haushalt ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe zum Ausgleich der Abschreibungen auf dem Schulhausneubau Aebnit 1. Etappe um CHF 8'200.00 höher budgetiert.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 sind höhere Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen budgetiert. Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung CHF 108'985.46. Beim Allgemeinen Haushalt werden CHF 20'000.00 aus der unselbständigen Stiftung Jugendarbeit und rund CHF 106'300.00 mehr aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe entnommen.

Transferertrag (SG 46)

Budget 2025	CHF	7'874'480.00		
Mehrertrag zu Budget 2024	CHF	+	78'730.00	+ 1,01%
Mehrertrag zu Rechnung 2023	CHF	+	484'128.92	+ 6,55%

Im Vergleich zum Budget 2024 sind folgende Abweichungen feststellbar:

- Die Entschädigungen vom Kanton (ohne Leistungen aus dem Finanzausgleich) fallen um CHF 271'920.00 tiefer aus. Hauptgründe sind weniger Pauschalabgeltungen des Kantons an die Personalaufwände des Regionalen Sozialdienstes von CHF 51'620.00 und weniger Rückerstattung beim Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 211'700.00 (weniger Nettoaufwand der Gemeinde).
- Höhere Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von CHF 190'350.00. Mehr Schulkostenbeiträge Sekundarstufe und Schulinfrastruktur (total CHF 252'500.00) einerseits und weniger Schulkostenbeiträge Primarstufe (CHF 57'000.00) sowie weniger Rückerstattungen der Anschlussgemeinden an die Betreuungsgutscheine (CHF 43'700.00) andererseits können als wesentliche Abweichungen genannt werden. Die internen Verrechnungen zwischen dem Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen sind um CHF 26'500.00 höher budgetiert.
- Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind um CHF 84'300.00 höher budgetiert.
- Mehr erwartete Beiträge von Gemeinwesen und Dritten von CHF 71'300.00, insbesondere mehr Beiträge der Anschlussgemeinden an die Restkosten des Regionalen Sozialdienstes (rund CHF 58'700.00).

Im Vergleich zur Rechnung 2023 sind folgende Abweichungen feststellbar:

- Die Entschädigungen vom Kanton (ohne Leistungen aus dem Finanzausgleich) fallen um CHF 259'382.19 höher aus. Hauptgrund ist die höher budgetierte Rückerstattung beim Lastenausgleich Sozialhilfe von rund CHF 310'400.00 (mehr Nettoaufwand der Gemeinde). Demgegenüber Minderertrag aus den Pauschalabgeltungen des Kantons an die Personalaufwände des Regionalen Sozialdienstes von rund CHF 44'800.00.
- Höhere Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von CHF 107'844.65. Mehr Schulkostenbeiträge Sekundarstufe und Schulinfrastruktur (total rund CHF 74'000.00) und höhere Rückerstattungen der Anschlussgemeinden an die Restkosten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (rund CHF 37'700.00) sind Gründe für die Besserstellung.
- Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind um rund CHF 59'300.00 höher budgetiert.
- Mehr erwartete Beiträge von Gemeinwesen und Dritten von CHF 58'067.98, insbesondere mehr Beiträge der Anschlussgemeinden an die Restkosten des Regionalen Sozialdienstes (rund CHF 57'700.00).

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Budget 2025	CHF	332'590.00		
Minderertrag zu Budget 2024	CHF	-	2'490.00	- 0.74%
Minderertrag zu Rechnung 2023	CHF	-	12'467.25	+ 3.61%

Unter dem ausserordentlichen Ertrag sind die Entnahmen aus der Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren von CHF 19'500.00, der Neubewertungsreserve von CHF 94'340.00 und der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen gemäss Art. 85a Gemeindeverordnung von CHF 218'750.00 (jährliche Entnahme von 1/16 aus der seinerzeitigen Aufwertung des Anlagevermögens und Übertragung an die Energieversorgung Riggisberg AG) budgetiert.

In der Rechnung 2023 ist noch die letzte Entnahme aus der Vorfinanzierung Feuerwehr (neues Feuerwehrmagazin) verbucht (CHF 11'937.00).

Investitionen

Der Gemeinderat hat die Investitionseingaben geprüft und Prioritäten gesetzt. Damit die im Investitionsbudget geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist gemäss Art. 107 GV in jedem Fall ein separater Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ nötig (<=CHF 150'000.00 Gemeinderat / >CHF 150'000.00 Gemeindeversammlung).

Das Investitionsbudget 2025 präsentiert sich wie folgt:

Investitionsausgaben Gesamthaushalt	CHF	4'337'000
Investitionseinnahmen Gesamthaushalt	CHF	154'000
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF	4'183'000
davon:		
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	2'326'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	1'282'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	575'000

3. Antrag

Gemäss Art. 68 Abs. 1 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern und Art. 5 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riggisberg unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 das Budget 2025 und die Gemeindesteueranlagen für das Jahr 2025 wie folgt zum **Beschluss**:

- 1) Genehmigung Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen mit dem 1,8-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
- 2) Genehmigung Anlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,4‰ vom amtlichen Wert (unverändert).
- 3) Genehmigung Budget 2025 Erfolgsrechnung mit nachstehenden Ergebnissen:

Gesamthaushalt	
Aufwand	23'888'300.00
Ertrag	21'884'550.00
Aufwandüberschuss	2'003'750.00

davon

Allgemeiner Haushalt	
Aufwand	21'639'500.00
Ertrag	19'942'500.00
Aufwandüberschuss	1'697'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	
Aufwand	768'750.00
Ertrag	586'200.00
Aufwandüberschuss	182'550.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	
Aufwand	1'081'150.00
Ertrag	950'600.00
Aufwandüberschuss	130'550.00

Spezialfinanzierung Abfall	
Aufwand	398'900.00
Ertrag	405'250.00
Aufwandüberschuss	6'350.00

- 4) Kenntnissnahme Investitionsbudget 2025

Investitionsrechnung	
Ausgaben	4'337'000.00
Einnahmen	154'000.00
Nettoinvestitionen	4'183'000.00

AUS DEM GEMEINDERAT

Ressortenteilung im Gemeinderat

Ideen zur künftigen Einteilung der Ressorts (Zuteilung von Aufgaben auf die Gemeinderatsmitglieder).

Anlässlich einer halbtägigen Klausursitzung hat sich der Gemeinderat eingehend mit der möglichen, künftigen Einteilung der Ressorts befasst. Dies war hauptsächlich aus zwei Gründen nötig:

- Der Gemeinderat verkleinert sich auf die nächste Legislatur (2025 – 2028) von 8 auf 7 Gemeinderatsmitglieder. Der durch die Fusion garantierte Sitz für den Ortsteil Rümli im Gemeinderat fällt weg.
- Die Aufgaben sollten möglichst ausgeglichen auf die 7 Gemeinderatsmitglieder aufgeteilt werden.

Der definitive Entscheid über die Einteilung wird der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung fällen, wenn bekannt ist, wie die Gemeindevahlen ausgegangen sind.

Änderung Verordnung über den Schultransport; Beschwerdeverfahren abgeschrieben

Das Beschwerdeverfahren endet mit einer Vereinbarung.

Die Beschwerdeführer*innen bemängelten die geplante Verschärfung der mit der Verordnungsänderung verbundenen, neuen Beurteilung der Zumutbarkeit der Schulwege (vgl. Informationen in der Riggisberger Info 1/2024).

Anlässlich einer Instruktionsverhandlung unter Einladung und Leitung des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland haben die Beschwerdeführenden und die Gemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen. Gemäss dieser Vereinbarung erklärt sich die Gemeinde bereit, in einer vertieften Abklärung unter Einbezug eines Gutachtens die Zumutbarkeit des Schulweges für die Kinder in Rüti bei Riggisberg beurteilen zu lassen. Bis zum Ergebnis der Beurteilung gilt weiterhin die bisherige Praxis betreffend Zumutbarkeit der Schulwege und den entsprechenden Einteilungen zu Schulbussen respektive hinsichtlich Entschädigungen für private Fahrten.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Abklärung vergeben und einen Nachkredit von CHF 9'000.00 genehmigt.

Prüfung Einführung Parkplatzgebühren

Die Gemeindeversammlung entscheidet voraussichtlich im Juni 2025 über die Einführung von Parkplatzgebühren in Riggisberg.

Der Gemeinderat hat entschieden, nach der Sanierung des Sonnenplatzes die Bewirtschaftung von Parkplätzen einzuführen, sofern das Vorhaben von der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Zu diesem Zweck wurde ein Parkplatzbewirtschaftungsreglement und eine -verordnung im Entwurf erstellt. Bis am 31. Juli 2024 konnte die Bevölkerung und weitere Interessierte Ihre Meinungen, Anmerkungen, Fragen oder Ideen einreichen.

Gleichzeitig werden die Rechtsgrundlagen durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie durch den Preisüberwacher geprüft.

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie des AGR waren grundsätzlich positiv. Das Geschäft wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Juni 2025 der Bevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zonenplanänderung Bodematt, Parzellen Nr. 797/781

Die Mitwirkungsangaben werden aktuell ausgewertet.

Die Zonenplanänderung Bodematt lag von anfangs Juni bis anfangs Juli 2024 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Aktuell werden die Eingaben ausgewertet. Die Bevölkerung wird zu einem späteren Zeitpunkt über das Resultat der Mitwirkung informiert.

Strassenbaulinien

Der Gemeinderat stellt dem Kanton ein Gesuch um Aufhebung der Strassenbaulinien.

Auf den Kantonsstrassen gibt es gemäss alten Plangrundlagen Strassenbaulinien. Innerhalb dieser Linien, im Abstand von 7 m zur Kantonsstrasse, ist ein Um- oder Ausbau eines Gebäudes schwierig oder kaum mehr möglich.

Das entsprechende Gesuch um Aufhebung der Strassenbaulinien wurde beim Oberingenieurkreis II des Kantons Bern eingereicht.

Verkehrsberuhigung Bühlenstrasse Ost

Ein Pilotprojekt betreffend Verkehrsberuhigung.

Aufgrund von Anliegen von Anwohnenden der Bühlenstrasse Ost hat der Gemeinderat der Erstellung eines Pilotprojekts für die Markierung der Bühlenstrasse zugestimmt. Für die Umsetzung der Markierungsarbeiten an der Bühlenstrasse wird mit CHF 4'000.00 gerechnet. Die Kosten für die Umsetzung sämtlicher

30er Zonen im ganzen Gemeindegebiet, im Fall dies nach dem Pilotprojekt beschlossen würde, wird grob mit CHF 54'000.00 geschätzt.

Neubau Schulareal Aebnit, Nachkredit

Neubau Schulareal voraussichtlich teurer als erwartet.

Am 18. Juni 2023 hat die Riggisberger Stimmbevölkerung den Verpflichtungskredit von CHF 2'294'600.00 für die Realisierung des Erweiterungsbaus der Schulanlage Aebnit an der Urne genehmigt.

Nachdem die ersten Offerten für die unterschiedlichsten Arbeitsgattungen eingegangen sind, musste festgestellt werden, dass es zu Mehrkosten kommen wird. Im Kredit ist zwar eine Reserve von CHF 100'000.00 eingerechnet, die Handlungsfähigkeit wäre jedoch stark eingeschränkt, wenn diese Reserve bereits für die vorgesehenen Arbeiten aufgebraucht würde. Der Gemeinderat hat deshalb einen Nachkredit von CHF 229'000.00 genehmigt. Der Nachkredit in dieser Grössenordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Ersatzbeschaffung für Nissan Navara der Feuerwehr

Der Kredit für einen neuen Mannschaftstransporter wurde genehmigt.

Der Nissan Navara (Jahrgang 2007) wurde von der Gemeinde Riggisberg im 2015 für rund CHF 23'000.00 erworben. Seit Anfang 2022 haben die Mängel stetig zugenommen und es wurden, aufgrund des Alters und des Kilometerstands (> 220'000 km) nur noch zwingende Reparaturen vorgenommen. Im Juni 2023 wurden die Kosten für die Instandstellung für die Fahrzeugprüfung auf über CHF 19'000.00 geschätzt. Aufgrund der gesamten Fahrzeugsituation der Feuerwehr Riggisberg hat der Gemeinderat einer Ersatzbeschaffung (Mannschaftstransporter) zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von CHF 104'000.00 genehmigt.

Kreditabrechnung Sanierung vorderer Teil Bühlenstrasse bis Längenbergstrasse

Die Kreditabrechnung schliesst mit Minderkosten ab.

Im August 2023 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 75'000.00 für die oben genannten Bauarbeiten. Die Kreditabrechnung schliesst mit Minderkosten von CHF 1'846.65 ab.

Kreditabrechnung Motorspritze Rosenbauer Fox4 (Feuerwehr)

Die Kreditabrechnung schliesst mit Minderkosten ab.

Im Juli 2023 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 46'100.00 für Anschaffung einer Motorspritze für die Feuerwehr. Die Kreditabrechnung schliesst mit Minderkosten von CHF 671.75 ab.

Klimastrategie Riggisberg

Für die Erarbeitung einer Klimastrategie wurden die nächsten Schritte definiert.

Die Schweiz soll bis 2050 klimaneutral sein. Der Kanton Bern hat dieses Ziel 2021 in die Kantonsverfassung aufgenommen. Den Gemeinden kommt dabei eine tragende Rolle zu.

Der Gemeinderat hat sich an der Klausursitzung vom 29. März 2023 grundsätzlich entschieden, eine kommunale Klimastrategie zu erarbeiten. Im Juli 2024 hat er einen Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 genehmigt und ein Fachbüro mit der Begleitung des Prozesses beauftragt. Der Kanton beteiligt sich mit CHF 20'000.00.

Erhöhung Beiträge für Schullager

Die Teuerung macht sich auch bei den Lagerkosten bemerkbar.

Die vergangenen Landschulwochen wie Skilager in der Oberstufe haben gezeigt, dass die Preise für Unterkünfte, Skiabonnemente, Ausflüge etc. gestiegen sind. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, die Lagerbeiträge um die Kosten der Lagerleitung- und Begleitung zu erhöhen (Total + CHF 7'800.00/Jahr).

Die Durchführung von Lagern wird durch den Gemeinderat begrüsst. Er schätzt es sehr, dass die Lehrerschaft nach wie vor bereit ist, diesen Mehraufwand zu leisten und die Verantwortung zu tragen. Die Organisation solcher Lager sind nicht zu unterschätzen und Begleitpersonen zu finden ist sicherlich nicht immer ganz einfach.

Beitrag an Gantrisch Busse (Schnee- und Wanderbus Gurnigel) ab 2025

Neue Kostenverteilung für die Gantrisch Busse.

Der Förderverein Region Gantrisch (FRG) betreibt zwei Buslinien: Den Natur- und Sportbus (Linie 30.616), welcher jeweils an den Wochenenden von Ende Juni bis Ende Oktober auf der Strecke Schwarzenburg – Riffenmatt – Gurnigel, Stierenhütte verkehrt, sowie den Schneebus (Linie 30.615) welcher jeweils an den Wochenenden von Weihnachten bis Ende Februar auf der Strecke Schwarzenburg – Schwarzenbühl verkehrt.



Die Kosten wurden bis anhin durch die Standortgemeinden Rüscheegg, Rüeggisberg, Schwarzenburg, Guggisberg und Riggisberg (bis 2023 CHF 2'500.00 nur für den Natur- und Sportbus), die Billette-Erträge sowie eine Defizitgarantie des Fördervereins Region Gantrisch gedeckt. Der Kanton Bern beteiligt sich gemäss Angebotsverordnung nicht an der Finanzierung von touristischen ÖV-Linien.

Neu sollen sich alle Gemeinden des regionalen Naturparks an beiden Linien finanziell beteiligen. Für die Gemeinde Riggisberg bedeutet dies ab dem Jahr 2025 einen jährlichen Beitrag von CHF 3'500.00. Dies gilt vorläufig für 4 Jahre, danach wird die Situation überprüft.

Projektidee Lebendiges Gürbetal, Naturpark Gantrisch

Massvolle Biodiversität im Gürbetal.

Ziele des Gesamtprojekts «Lebendiges Gürbetal» sind die Erarbeitung eines Aktionsplans, Natureinsätze, Aufwertungsprojekte, Sensibilisierungs- und Mitmachaktionen, Kommunikationskampagne, Bildungsformate, Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum und am Siedlungsrand. Das Gürbetal-Projekt ist eine Pilotregion, in der in Partnerschaft mit den Gemeinden Massnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen. In Riggisberg wurde, mit dem Ansiedeln der Kreuzkröte, kürzlich ein Projekt erfolgreich umgesetzt.

Die Planungsperiode bezieht sich auf die nächsten 4 Jahre. Jedoch soll es nach der Lancierung ein längerfristiges Projekt werden, mit der Vision, in 20 Jahren die Biodiversität nachhaltig verbessert zu haben.

Jede Gemeinde definiert für sich, ob und was gemacht werden soll. Der Regionale Naturpark liefert den Gemeinden die Grundlagen, bietet Beratungen an, kann das Personal mit Schulungen unterstützen sowie Freiwillige zur Verfügung stellen, die mitarbeiten können.

Der Gemeinderat hat entschieden, das Projekt zu unterstützen. Kosten fallen vorerst für die Gemeinden nicht an.

Weitere Nachkredite

Der Gemeinderat hat verschiedene weitere Nachkredite genehmigt:

- Der Verpflichtungskredit für die elektronische Zahlungsabwicklung im Bereich Ferienbox (Kinder- und Jugendfachstelle) mussten von CHF 500.00 auf CHF 1'000.00 pro Jahr erhöht werden.

- Für die Durchführung des Anlasses «Nacht der Sterne» im September 2024 (Ausschaltung Strassenbeleuchtung und Begleitanlass) hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 3'500.00 gesprochen. Da der Begleitanlass auf dem Sonnenplatz aufgrund der Wetterverhältnisse nicht stattgefunden hat, wurde nur ein Teil des Kredites verwendet.

Kantonale und regionale Vernehmlassungen

Der Gemeinderat hat zu verschiedenen kantonalen und regionalen Vernehmlassungen Stellung genommen:

- Kantonale Velonetzplanung
Unter anderem fordert der Gemeinderat für den Veloverkehr auf der Route Rüti – Riggisberg eine Netzergänzung und beantragt, eine zusätzliche Massnahme aufzunehmen (Schulwegsicherung).
- Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030
Unter anderem hat der Gemeinderat betreffend der Linie 320/321 inkl. S-Bahn Anschluss von und nach Bern/Thun folgenden Bedarf angemeldet:
 - Mindestens eine Abfahrt in Riggisberg 21.11 Uhr ab Postplatz Richtung Thurmen/Toffen mit Anschluss an die S-Bahn nach Bern/Thun (Mo – Fr und Wochenende). Dies würde dem Personal mit Schichtbetrieb von Schlossgarten, Spital und der Spitex nützen.
 - Halbstundentakt bis 23.46 Uhr (heute nur bis 20.42 Uhr ab Bern, bzw. 21.03 Uhr ab Toffen)
 - Längere Erschliessung am Abend via Gürbetal, z. B. 00.12 Uhr ab Bern
 - Verbindung in die Werner Abeggstrasse auch in den Wintermonaten und jeweils vier Mal pro Tag mit zusätzlichen Haltestellen zwischen Riggisberg, Post und Riggisberg, Abegg-Stiftung
betreffen der Linie 611 inkl. S-Bahn Anschluss von und nach Bern:
 - Eine Abfahrt in Schwarzenburg 5.48 Uhr (Ankunft in Riggisberg, Post 7.22 Uhr) jeweils Mo – Fr und Wochenende.

Beitragsgesuche

Der Gemeinderat genehmigte folgende Beitragsgesuche:

- Spendenbeitrag an Singkreis Rüeggisberg-Riggisberg von CHF 300.00
- Spendenbeitrag zu Gunsten Trauercafé Riggisberg von CHF 300.00

INFORMATIONEN

Gemeinderatswahlen vom 24. November 2024

Folgende Listen sind eingegangen.

Liste 1, Parteilos Engagiert Riggisberg (PER)

Kand.-Nr.	Kandidat/Kandidatin
101	Wittwer-Steiner Sandra , 1967 (bisher) Kaufmännische Angestellte Beissern 2, Riggisberg
102	Wittwer-Steiner Sandra , 1967 (bisher) Kaufmännische Angestellte Beissern 2, Riggisberg
103	Rolli Micha , 1976 (bisher) Zimmermann Längenbergstr. 42, Riggisberg
104	Rolli Micha , 1976 (bisher) Zimmermann Längenbergstr. 42, Riggisberg
105	Witschi Bruno , 1985 (bisher) Dipl. Techniker HF Längenbergstr. 23, Riggisberg
106	Witschi Bruno , 1985 (bisher) Dipl. Techniker HF Längenbergstr. 23, Riggisberg
107	Marti Urs , 1965 (bisher) Lic. rer. pol Schindelackerstr. 38, Rümligen

Liste 2, SVP, Riggisberg

Kand.-Nr.	Kandidat/Kandidatin
201	Bürki Michael , 1978 (bisher) Kaufmann Hintere Gasse 20, Riggisberg
202	Bürki Michael , 1978 (bisher) Kaufmann Hintere Gasse 20, Riggisberg
203	Zimmermann Adrian , 1975 (bisher) Automechaniker Einschlagweg 11, Riggisberg
204	Wälti Gabriela , 1986 (bisher) Kauffrau Kirchenrainweg 2, Riggisberg
205	Amman Paul , 1970 (bisher) Landwirt Gassenscheuer 1, Rüti b. Riggisberg
206	Nydegger Sven , 1982 Treuhänder Bühnenstrasse 31, Riggisberg
207	Rüegsegger Joel Pascal , 2005 Kaufmann Grabenstrasse 1, Riggisberg

Gemeindepräsidium

Zur Wahl für das Gemeindepräsidium stellen sich Michael Bürki, SVP und Sandra Wittwer-Steiner, PER. Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen. Die Person, die mehr Stimmen auf sich vereinen kann, gilt als gewählt. Voraussetzung ist, dass die Person auch in den Gemeinderat gewählt wird.

Ergebnis Altkleidersammlung 2023

Der Erlös wurde an vier Vereine gespendet.

Im Jahr 2023 sind in Riggisberg folgende Altkleidermengen in den dazu bereitgestellten Containern entsorgt worden:

Viehschauplatz/Ladehus Grüng 5'727 kg

Der Gemeinderat hat beschlossen, den aus der Aktion resultierenden gemeinnützigen Erlösanteil von CHF 2'000.00 je zu gleichen Teilen an vier Vereine zu spenden. Folgende Vereine haben bei der Verlosung an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 einen Betrag von je CHF 500.00 erhalten:

- Verein klangantrisch
- Tennisclub Riggisberg
- Ludothek Riggisberg
- Braunviehzuchtverein Riggisberg

Der Gemeinderat bedankt sich im Voraus bei der Bevölkerung für die weiterhin rege Nutzung dieser ökologisch sowie sozial sinnvollen Entsorgungsmöglichkeit.

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr

Die Büros bleiben in der Altjahrswoche geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung sowie der regionale Sozialdienst bleiben von **Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen**. Ab Montag, 6. Januar 2025 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen allen bereits jetzt frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2025.

Gewährleistung eines einwandfreien Winterdienstes

Die Wegmeister der Gemeinde Riggisberg sind stets bestrebt, einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten.

Damit die Winterdienstarbeiten ohne grössere Beeinträchtigungen durchgeführt werden können und um einen reibungslosen Winterdienst zu garantieren, ist die Gemein-

de auf das Verständnis und die Rücksichtnahme der Einwohner angewiesen.

Es wurde in den letzten Jahren mehrfach festgestellt, dass die Durchfahrt der Schneeräumungsfahrzeuge durch abgestellte Fahrzeuge auf Trottoirs erschwert oder verhindert wird. Dadurch ist es unseren Mitarbeitern nicht möglich, an den «zugeparkten» Stellen den Schnee freizuräumen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass durch Schneehaufen behinderte oder eingeschlossene Fahrzeuge selbst und auf eigene Kosten vom Fahrzeughalter freigeschaufelt werden müssen. Wir bitten Sie daher, keine Fahrzeuge auf den Trottoirs abzustellen, damit eine einwandfreie Schneeräumung sichergestellt werden kann.

Für Schäden an unrechtmässig parkierten Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Strassenanstösser für die Schneeräumung im Bereich ihres Strassenanschlusses selbst verantwortlich sind.

Fundbüro

Falls Sie einen Gegenstand verloren haben, wurde dieser unter Umständen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Diverse Gegenstände sind bei der Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren abgegeben worden. Da sich einige Objekte angesammelt haben, sind hier nur ein paar aufgelistet.

Falls Sie glauben, einen verlorenen Gegenstand wiederzuerkennen, melden Sie sich bitte unter 031 808 01 33 oder per Mail an gemeinde@riggisberg.ch.

Gegenstand	Funddatum	Fundort
Handy	07.11.2022	Gäggersteg
Go-Kart	11.01.2023	Hinter dem Gemeindehaus
Armkette mit Anhänger	10.02.2023	Jugendtreff
Jäggli FC Wattenwil	10.02.2023	Jugendtreff
Turnsack mit Inhalt	17.02.2023	Postplatz
Fahrrad	20.02.2023	Hintere Gasse 5
Handy	29.03.2023	unbekannt
Lederbeutel mit Inhalt	28.07.2023	zw. Gurnigel und Riggisberg auf der Strasse

Gegenstand	Funddatum	Fundort
Handy	14.08.2023	Taxi in Bern
Kopfhörer	02.11.2023	Postplatz
Handy	13.12.2023	beim Schulhaus 4a
drei Fahrräder	15.03.2024	Postplatz
Fahrrad	12.05.2024	Lindengässli
zwei Fahrräder	18.06.2024	Tankstelle Portner
E-Trottinett	12.07.2024	Postplatz

Ehrungen von herausragenden Leistungen

Melden Sie uns herausragende Leistungen.

Im Oktober 2022 genehmigte der Gemeinderat das Konzept für Ehrungen von herausragenden Leistungen. Es ist per 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Geltungsbereich:

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf

- Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Riggisberg
- Vereine mit Sitz in der Gemeinde Riggisberg oder Vereine, deren Mitglieder zu einem wesentlichen Anteil aus der Gemeinde stammen.
- Betriebe, Organisationen oder Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Riggisberg oder einem besonderen Bezug zur Gemeinde.

Ehrungswürdig gemäss dem Konzept sind:

Verdiente Personen, Vereine, Organisationen und Institutionen, die sich mit besonders aussergewöhnlichen Leistungen in den Bereichen Soziales, Humanitäres, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, Tierzucht, Kultur, Sport, Musik, Bildung, Politik, etc. ausgezeichnet haben.

Ehrungsberechtigte können vom eigenen Verein, von der Bevölkerung oder von der Einwohnergemeinde Riggisberg laufend vorgeschlagen werden.

Die Leistung wird wie folgt gewürdigt:

- Information in der Riggisberger Info
- Information auf der Homepage der Gemeinde
- Information anlässlich der Gemeindeversammlung (Traktandum Verschiedenes und Umfrage)

- d) Finanzieller Beitrag an Empfang in Riggisberg, sofern einer durch Angehörige oder Vereine durchgeführt wird (i. d. R. bei der Teilnahme an einem eidgenössischen Anlass/Wettkampf).
- e) Mithilfe der Organisation des Empfangs durch Gemeinde, wenn ein grösseres Publikum erwartet wird.

Den Entscheid, ob die eingereichten Vorschläge als «Ehrung» gemäss Ehrungskonzept behandelt werden, fällt das zuständige Gemeinderatsmitglied (Ressort) zusammen mit dem Gemeindepräsidium.

Senden Sie uns Ihre Vorschläge an die Adresse Gemeinde Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg, oder per E-Mail, gemeinde@riggisberg.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Meldungen.

Ehrungen

Lara Kaufmann

Silber an den World Skills geholt

Vom 10. bis 15. September 2024 fanden in Lyon, Frankreich, die 47. World Skills (Weltmeisterschaft) statt. In diesen Tagen haben sich ca. 1'400 Teilnehmer*innen aus mehr als 70 Ländern und Regionen in den 59 verschiedenen Berufen gemessen.



Foto: World Skills

Lara Kaufmann von Riggisberg hat in der Berufsgattung Carosserielackiererin Silber geholt und kürt sich damit an der Weltmeisterschaft zur Vizeweltmeisterin.

Der Gemeinderat gratuliert ihr herzlich zu dieser beachtlichen

Errungenschaft und wünscht ihr weiterhin viel Freude am Beruf.

Marina Böhlen

Dreifache Schweizermeisterin

Am 14. September 2024 fand im Pfaffnau LU die sechste Schweizermeisterschaft im Stein- stossen und Steinheben statt.



Foto: Wolfgang Rytz

Dort setzte sich Marina Böhlen von Riggisberg in der Kategorie Stein- heben mit dem 12,5-kg-Stein gegen 18 Konkurrentinnen erfolgreich durch. Sie hob den Stein im Finale beachtliche

60 Mal. Diese Leistung brachte ihr den dritten Schweizermeisterinnentitel ein.

Der Gemeinderat gratuliert ihr herzlich zu diesem Erfolg und wünscht ihr weiterhin viel Freude am Sport.

Nick Corpataux

Karate Europameisterschaft in Istanbul



Foto: Familie Corpataux

Vom 13. bis 15. Sep- tember 2024 fanden in Istanbul, Türkei, die Karate-Europa- meisterschaften statt. Teilnehmer*innen aus 14 Nationen tra- ten in diesen Tagen gegeneinander an.

Nick Corpataux von Riggisberg war zum ersten Mal an der

Europameisterschaft dabei und erreichte dort gleich folgende Ränge:

- Europameister Kihon Ipon Kumite
- Vize Europameister Kata
- 4. Platz Team Kata

Das nächste Ziel von Nick sind die Weltmeis- terschaften, welche wahrscheinlich nächstes Jahr in Japan stattfinden. Der Gemeinderat gratuliert Nick zu dieser beachtlichen Lei- stung und wünscht ihm für die Zukunft viel Freude und Erfolg.

Abfallkalender 2025

Kontaktadresse / Auskunft

Bau und technische Dienste Riggisberg

Vordere Gasse 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 808 01 45
bau@riggisberg.ch
www.riggisberg.ch

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

Entsorgungsstellen

Abfallzentrum Riggisberg

Muristrasse 26
3132 Riggisberg
Kontakt: Zaugg Belp AG,
Tel. 031 818 38 36,
www.zauggbelp.ch

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag – Freitag	10.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr

Gasser-Balsiger AG

Moos 71
3126 Gelterfingen
Tel. 031 819 33 32
www.gasser-recycling.ch

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie die speziellen Öffnungszeiten an den Feiertagen.

Hauskehricht

Die Abfuhr des Hauskehrichts erfolgt wöchentlich an den folgenden Tagen:

Ortsteil Riggisberg	Mittwoch	Frutiger AG, Steffisburg
Ortsteil Rüti	Donnerstag	Müller AG, Blumenstein
Ortsteil Rümligen, oberer Teil	Montag	Müller AG, Blumenstein
Ortsteil Rümligen, unterer Teil	Freitag	Müller AG, Blumenstein

Der Hauskehricht ist am Abfuhrtag ab **07.00 Uhr** auf den entsprechenden Sammelplätzen bereit zu stellen. Über Nacht dürfen keine Säcke deponiert werden.

Verschiebungen der Kehrichtabfuhrtage

Ortsteil	Feiertage (keine Abfuhr)	Verschiebdatum
Riggisberg	Mittwoch, 1. Januar 2025	Dienstag, 31. Dezember 2024
Rüti	Donnerstag, 2. Januar 2025	Freitag, 3. Januar 2025
	Auffahrt, 29. Mai 2025	Freitag, 30. Mai 2025
	Donnerstag, 25. Dezember 2025	Dienstag, 23. Dezember 2025
	Donnerstag, 1. Januar 2026	Dienstag, 30. Dezember 2025
Rümligen oberer Teil	Ostermontag 21. April 2025	Dienstag, 22. April 2025
	Pfingstmontag 9. Juni 2025	Dienstag, 10. Juni 2025
Rümligen unterer Teil	Karfreitag, 18. April 2025	Donnerstag, 17. April 2025
	Freitag, 1. August 2025	Donnerstag, 31. Juli 2025
	Freitag, 26. Dezember 2025	Montag, 29. Dezember 2025
	Freitag, 2. Januar 2026	Montag, 5. Januar 2026

Im Anzeiger erfolgt keine zusätzliche Publikation. Bitte bewahren Sie den Abfallkalender auf.

Tierkadaver

Entsorgung Tierkadaver: Regionale Tierkadaversammelstelle, Burgistein

Standort: Grastrocknungsanlage Burgwil

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 10.30 – 11.30 Uhr
Samstag 16.00 – 17.00 Uhr

Kontakt: Andreas Dänzer, Tel. 033 345 56 46
Ueli Zaugg, Natel 079 254 33 42

Wichtig: Ausserhalb der Öffnungszeiten keine Deponie für Kadaver und Wildtiere zulässig (Strafbarer Bestand)
Tote Wildtiere (Fallwild): Unverzögliche Meldung an Wildhüter (7.00-19.00 Uhr) oder Kantonspolizei (19.00-7.00 Uhr)

Wildhüter: Yves Portmann, Tel. 0800 940 100 (2132 Eintippen n. Ansage)

Sperrgut

Entsorgung Sperrgut:

Abfallzentrum	Hinweise
Ordentliche Kehrrichtabfuhr	1.0 x 0.5 m, max. 50 kg Metallteile entfernen
Abfallzentrum Riggisberg Muristrasse 26 3132 Riggisberg	Abmessungen und Gewicht nicht limitiert
Gasser-Balsiger AG Moos 71 3126 Gelterfingen	Abmessungen und Gewicht nicht limitiert

Wichtig: Sperrgut mit einer Sperrgutmarke versehen
Sperrgutmarke morgens auf das Sperrgut kleben (Diebstahlgefahr)

Grüngut

Entsorgung Grüngut: Abfallzentrum Riggisberg

Riggisberg: Für die Einwohner der Gemeinde Riggisberg ist die Abgabe von Grüngutabfällen gegen Vorweisen des Grüngutpasses im Abfallzentrum, Riggisberg kostenlos.
Die Grüngut-Pässe sind auf der Abteilung Bau und technische Dienste erhältlich.

Ortsteil Rümligen: Grüngutcontainer
(unterer Teil)

Abfuhrdaten der Grünabfuhr finden Sie im Merkblatt «Grünabfuhr Rümligen 2025» auf unserer Homepage www.riggisberg.ch



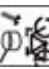







Bring Plastic Back - Sammelsack

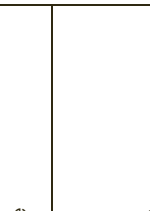

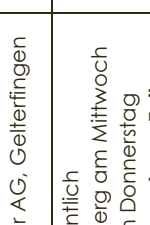
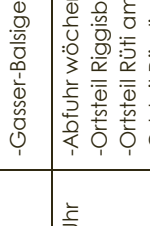
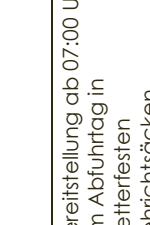



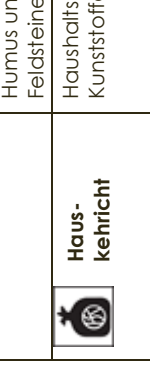
Entsorgung Sammelsack: Abfallzentrum, Riggisberg

Verkaufsstellen Kehrrechtgebührenmarken + *Bring Plastic Back

*Coop Supermarkt Riggisberg, Sonnenweg 4, 3132 Riggisberg
Ladehus Grünig GmbH, Gurnigelstrasse 9, 3132 Riggisberg
*Portner AG, Gurnigelstrasse 8, 3132 Riggisberg
*Gasser-Balsiger AG Recycling, Moos 71, 3126 Gelterfingen
*Gemeindeverwaltung Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg

Abfallratgeber A – Z

Abfallarten	Was?	Was nicht?	Wie?	Wo entsorgen?	Kostenpflichtig?
 Alltglas	Saubere Glasflaschen, Glasgebinde	Plastikflaschen, Panzer-, Spiegel- und Trinkglas, Autoscheiben	Nach Farben getrennt (blaues und rotes Glas zum Grünen). Glasfremdes Material entfernen (z.B. Deckel).	-Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Altöl	Motoren-, Speise und Friftieröl, Schmierstoffe	Säuren, Laugen, usw.	Keine Entsorgung von leeren Gebinden bei den Sammelstellen	-Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Haushalte der Gemeinde Riggisberg: Nein übrige: Ja kostenpflichtig für alle
 Altmetall	Altmetalle aller Art (Velos, Metallgestelle, usw.)	Konservenbüchsen, Spraydosen	Fremdmaterialien entfernen (Gummi, Holz, Papier, Plastik, usw.)	-Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Altpapier, Karton	Zeitungen, Heftli, Schreibpapier, Couverts	Drähte, Plastik, Folien, Waschmittelboxen, Tetra Pak, Styropor, Papierservietten, Haushaltpapier, Windeln, Tiefkühlverpackungen	Ungebündelt Karton getrennt von Altpapier sammeln	- Abfallzentrum Riggisberg - AVAG, Jaberg - Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Aluminium	Getränkedosen, Aluminiumschalen, Spraydosen, Pfannen, Tiernahrungsschalen, Tuben und Deckel	Beutel aus Verbundmaterial, Joghurt- und Kaffeerahmdeckel, Suppenbeutel		-Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Batterien, Autobatterien	Haushaltsbatterien aller Art, Auto-, Motorrad und LKW-Batterien			-Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Bauschutt	Holz, Isolationsmaterial, Ziegel, Eternit, Gips, usw.			- Abfallzentrum Riggisberg - AVAG, Jaberg - Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Ja
 Elektroschrott, Kühlgeräte	Büroelektronik, Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräte, Heimwerkergeräte, Foto- und Spielgeräte, Tiefkühlgeräte, Backöfen, Mikrowellengeräte, Tumbler, Waschmaschinen	gewerbliche Abfälle		-Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen -Fachhandel	Nein
 Getränkekarton	Verpackungen von Milch, Fruchtsäften, Fertigsaucen, Wein, usw. (beispielsweise von Tetra Pak)	Altkarton oder andere Verpackungen beispielsweise aus Plastik	Restflüssigkeit entleeren, zusammendrücken und mit Deckel verschliessen.	-Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Ja
 Grüngut	Baumschnitt, Äste, Laub, Pflanzen, Stauden, Blumen, Früchte, Gras und Rasenabschnitt, Rüstabfälle, Gartenabfälle, Kaffeesatz	Plastiksäcke, Drähte, Schnüre, Asche, Katzenstreu, Hunde- und Katzenkot, Fleisch, Fisch, Knochen		-Abfallzentrum Riggisberg	Für Einwohner der Gemeinde Riggisberg: Nein übrige Lieferanten: Ja

 <p>Hauskehricht</p>	<p>Ablagerungsstelle: sauberen Humus und Aushubmaterial, Feldsteine, Blöcke bis 0.5 m³</p>	<p>Bauschutt, Metall, Sonderabfälle und Abfälle die über Separatsammlungen entsorgt werden</p>	<p>Bereitstellung ab 07:00 Uhr am Abfuhrtag in wetterfesten Kehrichtsäcken.</p>	<p>-Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen -Abfuhr wöchentlich -Ortsteil Riggisberg am Mittwoch -Ortsteil Rütli am Donnerstag -Ortsteil Rümli oberer Teil Montag -Ortsteil Rümli unterer Teil Freitag</p>	<p>Kostenpflichtig für alle Ja Achtung! Bitte beachten Sie die Verschiebedaten an den Feiertagen</p>
 <p>Leuchtstofflampen</p>	<p>Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber/Natriumdampflampen, LED-Lampen</p>	<p>keine herkömmlichen Glühlampen</p>		<p>-Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen -Fachhandel</p>	<p>Nein</p>
 <p>PET-Flaschen</p>	<p>PEI-Kunststoffgetränkflaschen</p>	<p>Öl-, Essig- und Shampoo Flaschen, keine Milch-Plastikflaschen, keine anderen Plastikteile</p>	<p>PET-Flaschen flachdrücken</p>	<p>-Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen -Fachhandel</p>	<p>Nein</p>
 <p>Pneus</p>	<p>Pneu von PW, LKW, Velo und Motorrädern, Landwirtschafts- und Industrierreifen</p>			<p>-Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen -Fachhandel bzw. -Garagen oder Schrotthandel</p>	<p>Ja</p>
 <p>Sonderabfälle</p>	<p>Gifte, Medikamente, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Entkalker, Javel Wasser, andere Chemikalien und Gifte</p>		<p>Nach Möglichkeit in der Originalverpackung respektive Originalgebinde.</p>	<p>-Abfallzentrum Riggisberg -Fachhandel</p>	<p>aus Haushalten der Gemeinde Riggisberg: Nein übrige: Ja</p>
 <p>Sperrgut</p>	<p>Hausrat, Möbel, Teppiche, Skis, usw.</p>	<p>Sonderabfälle</p>	<p>Metallteile entfernen bzw. abschrauben</p>	<p>-Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen -Wöchentliche Kehrichtabfuhr (Abmessungen beachten Sperrgutmarke) -Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen</p>	<p>Ja</p>
 <p>Textilien</p>	<p>saubere Kleider und Textilien aller Art, gut erhaltene Schuhe</p>	<p>schmutzige Textilien, Stoffresten, plastifizierte Kleidung, Nylonstrümpfe</p>	<p>Kleider und Schuhe vorgängig reinigen, Abgabe gebündelt, vorzugsweise in Kleidersammlungssäcken</p>	<p>Sammelcontainer TEXAID - Abfallzentrum Riggisberg - Ladehus Grünig GmbH - Viehschauplatz - Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen</p>	<p>Nein</p>
 <p>Tierkadaver</p>	<p>Tierkadaver, Schlachtabfälle</p>			<p>-Kadaversammelstelle Burgstein</p>	<p>Kadaver bis 10 kg: Nein Kadaver über 10 Kg: Ja</p>
 <p>Weissblech, Stahlblech</p>	<p>Konservendosen aus Stahlblech inkl. Deckel</p>	<p>Essensreste, Farbreste, Papieretiketten, allgemeine Metallabfälle</p>	<p>Konservendosen reinigen und flachdrücken. Papieretiketten entfernen.</p>	<p>-Abfallzentrum Riggisberg -Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen</p>	<p>Nein</p>

Preise der Kehrrechtgebührenmarken

Marke	1 Marke	1 Bogen
17 Liter	CHF 1.75	CHF 17.30
35 Liter	CHF 2.15	CHF 21.60
60 Liter	CHF 3.70	CHF 36.75
110 Liter	CHF 6.75	CHF 67.55
Kleinsperrgut max. 30 kg	CHF 6.75	CHF 60.80
Grobsperrgut max. 50 kg	CHF 10.50	CHF 94.35
1 Containerleerung (Container à 800 Liter)	CHF 49.50	--
*Container-Jahrespauschale	CHF 2'477.10	*Bezug Finanzverwaltung Riggisberg

Preise Bring Plastic Back - Sammelsack

Marke	10er Rolle
17-Liter	CHF 10.00
35-Liter	CHF 19.00
60-Liter	CHF 32.00
110-Liter	CHF 57.00

Preise Kehrrechtgrundgebühren (exkl. MwSt.) – pro Jahr

Einpersonenhaushalt	CHF 100.00
Mehrpersonenhaushalt	CHF 144.00
Gewerbebetrieb	CHF 215.00
Landwirtschaftsbetrieb	CHF 100.00

Preise Grüngutcontainer (betrifft nur unterer Ortsteil Rümligen)

Container	Benötigte Marken à CHF 6.00
Grüngutcontainer 140 Liter	1 Marke
Grüngutcontainer 240 Liter	2 Marken
Grüngutcontainer 770 Liter	5 Marken
Äste und Baumschnitt	1 Marke

Bezug der Grüngutcontainermarken: Finanzverwaltung Riggisberg, Tel. 031 808 01 40

Sammlung von Kunststoff - Bring Plastic Back

Seit dem 1. Januar 2024 hat die Gemeinde Riggisberg die separate Sammlung von Kunststoff „Bring Plastic Back“ eingeführt. Bis September 2024 wurden in Riggisberg ca. 6,2 Tonnen Haushaltskunststoffe gesammelt.

Im Jahr 2023 sammelte die Schweiz insgesamt 7'869 Tonnen Haushaltskunststoffe. Welche Emissionen damit verbunden sind und welche wertvollen Rohstoffe durch die Wiederverwertung gewonnen werden konnten, entnehmen Sie bitte den nachstehenden Informationen.

Merkmale		Masseinheit	Rohstoffe
Recycling	3'934	Tonnen	Regranulat
Eingesparte Ressourcen	11'803'500	Liter	Erdöl
	3'930	Tonnen	Stein-/Braunkohl
Senkung Treibhausgase	22'269	Tonnen	CO ₂ -Treibhausgase
Entspricht	171'407'558	Kilometer	mit einem Auto
Entspricht	3'074	Kilometer	Kabelschutzrohre

(Quelle: <https://www.sammelsack.ch/sammelmenge-und-umweltnutzen>)

Regeln für die Kunststoffsammlung

Sammelgut	Tipps	Entsorgung
Joghurtbecher	Karton und ALU von Bechern trennen Becher zusammendrücken nicht stapeln	Bring Plastic Back
PET-Getränkeflaschen		Offizielle Sammelstellen für PET
PET-Nicht-Getränkeflaschen Öl, Reinigungsmittel etc.	Luft raus, Deckel drauf	Bring Plastic Back
Getränkekarton (Tetra Pak) Milch, Fruchtsaft	Luft raus, Deckel drauf	Bring Plastic Back
Beutel Koch- Verpackungsbeutel	Lose in den Sammelsack geben und nicht in andere Behälter stopfen	Bring Plastic Back
Verbundstoffe Pommes-Chips- und Pralinenverpackungen	Lose in den Sammelsack geben und nicht in andere Behälter stopfen	Bring Plastic Back
Stark verschmutzten Artikel oder Artikel mit Restinhalten		Abfallsack

Regeln für Karton/Altpapier und Entsorgung von Papiertragtaschen

- Neu: Es dürfen leere und gefaltete Papiertragtaschen in die Kartonsammlung gegeben werden.
- Karton und Altpapier müssen getrennt gesammelt werden.

Invasive Neophyten und einheimische Problempflanzen

Wachsen in Ihrem Garten folgende invasive Neophyten oder einheimische Problempflanzen?

Kanadische Goldrute



Kanadisches Berufskraut



Kratzdistel



Japanknöterich



Einjähriges Berufskraut



Jakobskreuzkraut



drüsiges Springkraut



Schmetterlingsflieder



Wenn ja, beachten Sie bitte die Hinweise auf unserer Homepage.

www.Riggisberg.ch oder www.weu.be.ch



www.riggisberg.ch



www.riggisberg.ch/+Neophyten



www.weu.be.ch

Ein herzliches Dankeschön an die Einwohner*Innen von Riggisberg für ihr bewusstes Engagement zum Schutz unserer Umwelt.



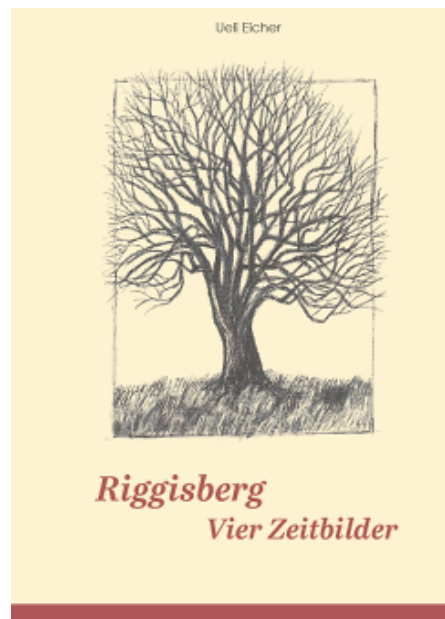
Möchten Sie jemandem, der sich Riggisberg verbunden fühlt, etwas Besonderes schenken?

Dann ist das neue Buch von Ueli Eicher, Lokalhistoriker, genau das Richtige für Sie.

Nach langen Recherchen in den Staatsarchiven Bern und Freiburg, in der Burgerbibliothek Bern, im Historischen Museum Bern und in unserem Gemeindearchiv wird Sie Ueli Eicher auf eine Reise in die Vergangenheit unseres Gemeindewesens mitnehmen.

Der Autor hat als Titelbild eine Darstellung der mächtigen Eiche beim Spital Riggisberg gewählt. Er vergleicht diesen Baum mit unserem Gemeindewesen: eine in steter Entwicklung und Wandlung begriffene Gemeinschaft, die fest und tief in einer hundertjährigen Geschichte verankert ist.

Diese Geschichte wird im Buch in vier Bildern dargestellt. Sie beginnt in der Römerzeit und reicht bis zur Gegenwart. Das Werk leistet all jenen einen Beitrag, die sich in unserer schönen Gemeinde ein Bild von ihrer Vergangenheit und ihrem Werden machen wollen.



Dieses Buch mit 144 Seiten im Format 30.5 x 21.5 cm ist für jede*n geschichtsinteressierte*n Bürger oder Bürgerin oder für all diejenigen, welche gerne für ein paar Stunden in die Vergangenheit zurückreisen möchten.

Das Buch kann auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg zum Preis von CHF 29.00 gekauft werden. Sie können das Buch auch bequem online über die Webseite www.riggisberg.ch/+buecher bestellen.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rententalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des Referenzalters (Frauen 64 + 3 Monate, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.



Einblick in die Finanzen des Naturparks Gantrisch

Ein Naturpark übernimmt hauptsächlich Aufgaben von öffentlichem Interesse. Deshalb wird er grösstenteils von der öffentlichen Hand finanziert. Wer wie viel bezahlt und was mit diesen Geldern gemacht werden darf, ist genau definiert. Wir klären auf.

Der Naturpark Gantrisch ist eine Modellregion für die nachhaltige Entwicklung. Wir bewahren traditionelle Kulturlandschaften und werten diese auf. Wir setzen Impulse für die Stärkung der innovativen regionalen Wirtschaft und vermitteln der Parkbevölkerung Erlebnisse und Bildung in der Natur. Gleichzeitig fördern wir einen naturnahen Tourismus und setzen uns ein für die Entwicklung der nachhaltigen Mobilität im ländlichen Raum. Damit diese Themenschwerpunkte angemessen gefördert werden, wird jeweils für vier Jahre eine Vereinbarung mit Bund und Kanton abgeschlossen. Darin sind die Leistungen des Parks und der Umfang der finanziellen Unterstützung festgehalten. Gemeinsam mit der Parkbevölkerung und der öffentlichen Hand hat der Naturpark Gantrisch die nächste Vierjahresplanung erarbeitet. Während dieses Prozesses wurden die konkreten Projekte für die Jahre 2025 – 2028 definiert. Gleichzeitig legte die Mitgliederversammlung des Naturparks auch das Budget für die gesamten vier Jahre fest. Die 19 Parkgemeinden, die Kantone Bern und Freiburg und der Bund haben die Vierjahresplanung genehmigt und ihre finanzielle Beteiligung dazu festgelegt.

Bund und Kanton tragen die Hauptlast bei der Finanzierung des Naturparks

Aktuell hat der Naturpark Gantrisch ein jährliches Budget von rund 2.2 Mio. Franken. Dieses setzt sich für das Jahr 2025 zusammen aus Beiträgen der Parkgemeinden (8%), den Kantonen Bern und Freiburg (31%), dem Bund (42%), Mitgliederbeiträgen und Einnahmen von Dritten (14%) sowie Eigenarbeiten (5%). Die Gelder des Bundes werden nur gewährt, wenn sich die Kantone und die Gemeinden sowie allfällige Dritte finanziell angemessen beteiligen. Die Höhe des Bundesbeitrages richtet sich nach dem Umfang und der Qualität der Leistungen. Die Projekte des Naturparks müssen dazu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Die finanzielle Zusage gilt jeweils für vier Jahre. Dabei handelt es sich um eine sogenannte «globale Zusage». Das heisst, dass das Geld nicht zwingend im jeweils geplanten Jahr ausgegeben werden muss. Das globale Budget muss jeweils erst nach der Beendigung der laufenden Vierjahresperiode eingesetzt worden sein.

Naturpark Gantrisch

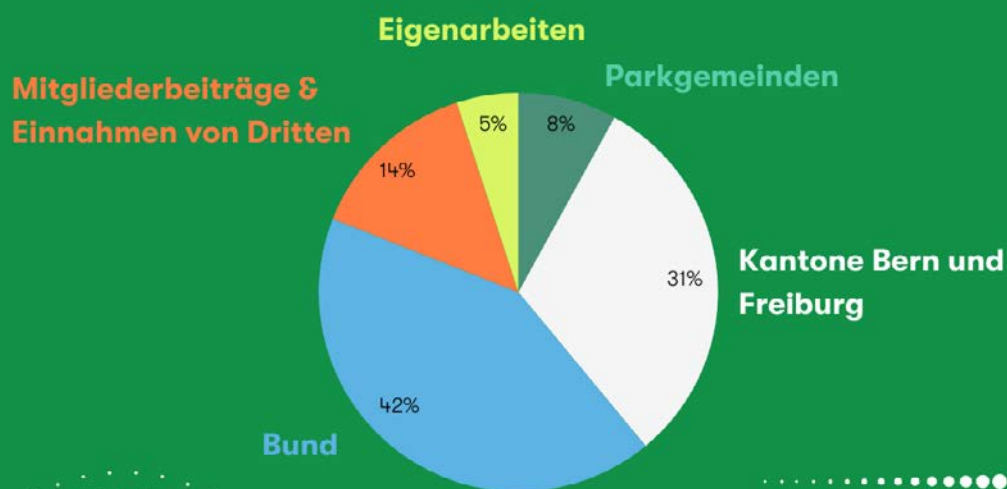
Förderverein Region Gantrisch | Schlossgasse 13 | 3150 Schwarzenburg
031 808 00 20 | info@gantrisch.ch | gantrisch.ch

Einschränkungen beim Einsatz der finanziellen Mittel

Die global gesprochenen Gelder dürfen nur für die dafür vorgesehenen Leistungen eingesetzt werden. Projekte, die von Bund und Kanton keine Finanzhilfe erhalten, sind zum Beispiel der Bau und Umbau von Infrastrukturen, der Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln, die Vermarktung von zertifizierten Produkten oder die Finanzierung von Dienstleistungen Dritter. Diese Projekte müssen über separate Finanzquellen ausserhalb des Pärkekredits finanziert werden. Die Verantwortung für die Budgetkontrolle liegt bei der Geschäftsstelle. Sie sorgt dafür, dass die finanziellen Mittel über die gesamten vier Jahre korrekt und effizient eingesetzt werden.

FINANZIERUNG BUDGET NATURPARK GANTRISCH 2025

2.2 MIO. FRANKEN



Naturpark Gantrisch

Förderverein Region Gantrisch | Schlossgasse 13 | 3150 Schwarzenburg
 031 808 00 20 | info@gantrisch.ch | gantrisch.ch

Aktuelle Situation der Energie Versorgung Riggisberg AG (EVR AG)

Liebe Riggisbergerinnen und Riggisberger

Uns ist bewusst, dass in letzter Zeit vermehrt Fragen zur (wirtschaftlichen) Situation der Energie Versorgung Riggisberg AG aufgekommen sind, so auch anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024. Diese Fragen und Anliegen sind berechtigt und verdienen eine klare Erläuterung.

Eigenkapitalquote und Investitionen in Wärmeverbünde

Die tiefe Eigenkapitalquote der EVR AG ist in erster Linie auf die hohen Investitionen zurückzuführen, die in den letzten Jahren in die beiden Wärmeverbünde getätigt wurden. Die Investitionen wurden grösstenteils durch Darlehen finanziert, was die Eigenkapitalquote belastet hat. Diese Entscheidung war notwendig, um die Wärmeversorgung in unserer Region aufzubauen.

Wirtschaftlichkeit und Herausforderungen im Wärmegeschäft

Das Wärmegeschäft ist die Hauptursache für die unbefriedigende Wirtschaftlichkeit der EVR AG. Unter anderem haben die hohen Investitionskosten sowie die Herausforderungen im Betrieb und der Instandhaltung der Wärmeverbünde haben zu finanziellen Belastungen geführt, auch liefert die Tarifstruktur einen aktuell zu tiefen Deckungsbeitrag. Diese Situation wird vom Verwaltungsrat in den kommenden Monaten intensiv analysiert, um geeignete Massnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Geplante Verbesserungen durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat bereits konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation eingeleitet:

- **Strompreise:** EVR AG plant den Beitritt zum Beschaffungspool der Youtility AG, wie es die meisten Energieversorger unserer Grösse in unserer Region bereits tun. Dies ermöglicht uns, von günstigeren Einkaufskonditionen zu profitieren und somit die Strompreise stabiler zu halten.
- **Wirtschaftlichkeit und Eigenkapitalausstattung:** Eine detaillierte Auslegeordnung und Massnahmenplanung zur Sanierung des Wärmegeschäfts ist in Arbeit. Ziel ist es, die Eigenkapitalquote zu stärken und nachhaltig zu verbessern.

Zukunftsansichten und strategische Partnerschaften

Für die EVR AG mit ihrer aktuellen Grösse, ist es schwierig die künftigen Herausforderungen im Alleingang zu meistern. Neben den rechtlichen und politischen Anforderungen, dem Datenschutz und der Digitalisierung, kommen auch neue Regelungen aus dem «Mantelerlass» auf die EVR AG zu. Aus diesem Grund ist es notwendig, auf strategische Partnerschaften zu setzen. Die Geschäftsführung im Mandat an die NetZulag AG wurde unter anderem deshalb übertragen, um von deren Lösungen und Kompetenzen zu profitieren.

Klarstellung zur Besetzung des Verwaltungsrats

Es wurde fälschlicherweise berichtet, dass „der Verwaltungsrat ausgewechselt“ wurde. Tatsächlich gab es lediglich einen Wechsel im Präsidium des Verwaltungsrats. In enger Absprache mit der Gemeinde und angesichts der steigenden Anforderungen wurde eine Person mit umfassenden Kompetenzen und einem starken Netzwerk in der Energiebranche ausgewählt, um das Präsidium zu übernehmen.

Kein Verkauf der EVR AG geplant

Zuletzt möchten wir klarstellen, dass ein Verkauf der EVR AG zum jetzigen Zeitpunkt kein Thema ist. Unser Ziel ist es, die Herausforderungen gemeinsam mit unseren Partnern zu meistern und die EVR AG zukunftsfähig zu machen, damit Sie als Kunden von einer stabilen Energieversorgung profitieren können.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen,

Der Verwaltungsrat der EVR AG

PERSONELLES

Gemeindeschreiberei

Am 1. August 2024 hat Robin Feller ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg gestartet.

Robin Feller stellt sich vor:



Mein Name ist Robin Feller, ich bin 16 Jahre alt und durfte am 5. August 2024 hier bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg meine Lehre als Kauffrau beginnen.

Ich lebe mit meinem Bruder und meinen Eltern in Belp. In meiner Freizeit backe ich, treffe mich mit meinen Freunden und unternehme Dinge mit meiner Familie. Bewegung und Sport sind mir wichtig, ich mache Leichtathletik, spiele Streethockey und gehe ab und zu ins Fitness. Nach der 9. Klasse habe ich ein 12. partnersprachliches Schuljahr in Romont absolviert, um meine Französischkenntnisse zu verbessern. Es war sehr spannend, ich habe schöne Erfahrungen gemacht und neue Freunde kennengelernt. Ich bin eine offene Person und habe gern mit Leuten zu tun. Hier bei der Gemeinde Riggisberg macht mir das Telefonieren besonders Spass sowie die Arbeit am Schalter. Ich mag den Kontakt mit anderen Leuten.

Ich freue mich in diesen drei Lehrjahren auf das Arbeiten in den verschiedenen Abteilungen.

Regionaler Sozialdienst

In den letzten Monaten haben Nicole McGarty und Micah Messerli ihre Stelle als Sozialarbeiter*in angetreten.

Nicole McGarty stellt sich vor:



Mein Name ist Nicole McGarty und ich bin seit Mai 2024 Teil des Teams beim Regionalen Sozialdienst Riggisberg. Nach acht Jahren stationärer Tätigkeit in verschiedenen Institutionen arbeite ich seit

2011 auf Sozialdiensten. Es bereitet mir Freude, Menschen in herausfordernden Situationen zu begleiten und zielgerichtet zu unterstützen. In meiner Freizeit geniesse ich das Zusammensein mit Familie und Freunden.

Micah Messerli stellt sich vor:

Mein Name ist Micah Messerli, ich bin 33 Jahre alt und wohne mit meiner Frau und unserem Sohn (10 Monate alt) im schönen Eichholzquartier in Wabern.



Ich bin leidenschaftlicher Hobbymusiker und bin in verschiedenen Bandkonstellationen unterwegs. Neben der Musik erklimme ich gerne neue Gipfel mit dem Rennvelo und geniesse

dabei die schöne Aussicht und die körperliche Betätigung.

Vor meiner Anstellung als Sozialarbeiter hier im RSD Riggisberg war ich 5,5 Jahre in der Arbeitsintegration als Fachperson Integration und als Bereichsleiter tätig. Ich bin glücklich, meine Arbeitskraft weiterhin in Menschen investieren zu können und freue mich auf die neue Herausforderung.

Kinder- und Jugendfachstelle

In den letzten Monaten haben Pascale Hofmann und Lisa Heller als Jugendarbeiterinnen gestartet.

Lisa Heller stellt sich vor:



Ich bin Lisa Maria Heller, 24 Jahre alt, und lebe in der Stadt Bern. Für mich liegt das Glück der Erde auf dem Rücken der Pferde, weshalb ich meine Freizeit am liebsten in der Natur mit

den Vierbeinern verbringe, besonders bei Sonnenschein. Neben meiner Leidenschaft für Pferde genieße ich es, mein soziales Umfeld zu pflegen und die Welt zu bereisen.

Im Jahr 2019 habe ich die Matura an der NMS Bern abgeschlossen. Anschließend habe ich ein Zwischenjahr eingelegt, in dem ich in Südspanien meiner Leidenschaft für Pferde auf einer Finca nachging und eine Reise nach Asien unternommen habe. Im Jahr 2021 begann ich mein Studium der Sozialen Arbeit an der BFH und schreibe derzeit an meiner Bachelorarbeit, um meinen Abschluss im Winter zu machen. Während des Studiums konnte ich zwei erfolgreiche Praktika absolvieren: im Therapeutischen Wohnen InSich und im Jugendheim Lory.

Jetzt habe ich die Gelegenheit, als Jugendarbeiterin in Riggisberg mein Können unter Beweis zu stellen, und freue mich auf diese neue Herausforderung. Ich bin gespannt darauf, die Kinder und Jugendlichen kennenzulernen und gemeinsam neue Abenteuer zu erleben.

Pascale Hofmann wird sich in der nächsten Ausgabe vorstellen.

Neuanstellungen

Änderungen seit der letzten Riggisberger Info

Name / Vorname	Eintritt per	Funktion
Jungo Svenja	22.04.2024	Lehrperson Kindergarten
McGarty Nicole	01.05.2024	Sozialarbeiterin
Hofmann Pascale	01.06.2024	Jugendarbeiterin
Bassi Diego	01.08.2024	Lehrperson Sekundarstufe I
Beuchat Didier	01.08.2024	Lehrperson Primarstufe I
Brönnimann Aleksandra	01.08.2024	Schulleiterin Primarstufe
Butty Mélanie	01.08.2024	Psychomotoriktherapeutin
Feller Robin Anik	01.08.2024	Lernende
Messerli Micah	01.08.2024	Sozialarbeiter
Schwaller Anja	01.08.2024	Lehrperson Primarstufe
Wenger Ruth	01.08.2024	Lehrperson MR-GL (DaZ)
Wittwer Sven	01.08.2024	Hauswart
Heller Lisa	16.08.2024	Jugendarbeiterin
Jakob Fabienne	01.09.2024	Läusefachperson

Austritte/Kündigungen

Name / Vorname	Austritt per	Funktion
Jäggi Christoph	31.07.2024	Lehrperson Sekundarstufe I + ICT-Verantwortlicher
Kull Patrizia	31.08.2024	Lehrperson MR-GL
Schank Tina	31.07.2024	Lehrperson MR-GL
Spühler Brigitta	31.07.2024	Angebot der Schule
Stettler Elena	31.07.2024	Lehrperson Primarstufe/Stv.
Zetzsche Joachim	31.07.2024	Sozialarbeiter
Gigandet Pablo	31.08.2024	Jugendarbeiter
Wenger Yvonne	31.08.2024	Läusefachperson
Werfeli Andrea	31.08.2024	Sozialarbeiterin

Der Gemeinderat dankt dem Personal herzlich für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg. Allen Neueintretenden einen guten Start und allen Austretenden weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft!

Gesucht:

Personen für Parkplatzdienst für das grosse Sommertheater in Riggisberg



Vom 11. Juli bis 22. August 2025 findet in Riggisberg ein grosses Sommertheater des Theatervereins Gürbetal statt. Wir suchen engagierte Personen, welche uns beim Parkplatzdienst unterstützen möchten.

Informationen:

- Vorstellungen: 11. Juli bis 22. August 2025
- Offizielle Spieltage: Mittwoch, Freitag, Samstag. Verschiebedaten bei Schlechtwetter sind vorerst auf Dienstag und Sonntag geplant.
- Einsatzzeiten Parkplatzdienst: jeweils ca. 18.00/18.30 bis ca. 20.30 Uhr (Vorstellungsbeginn 20.30 Uhr)
- Personalbedarf: 2 - 3 Personen für den Parkplatzdienst (jeweils 1 Person stellt die Feuerwehr Riggisberg)
- Parkmöglichkeiten: Besuchende können die Parkplätze beim Schlossgarten nutzen (keine Parkierung im Dorf nötig)
- Entschädigung: CHF 30.00 pro Stunde

Wenn Sie Interesse haben und zur erfolgreichen Durchführung des Sommertheaters beitragen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung Riggisberg (info@riggisberg.ch oder gemeinde@riggisberg.ch).

Neujahrsapéro vom 10. Januar 2025



Der Gewerbeverein Riggisberg und Umgebung sowie der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum **Neujahrsapéro vom 10. Januar 2025** in der Aula der Schulanlage Aebnit ein.

Ein Flugblatt mit weiteren Informationen wird ca. Ende Dezember 2024 in alle Haushalte verteilt.

Wir würden uns freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger mit uns anstossen.

Gewerbeverein Riggisberg
und Umgebung
Gemeinderat Riggisberg



Kleider PUNKT – Innovation auf den Punkt gebracht

Viele der Bewohner*innen im Schlossgarten verfügen nicht über ein grosses Kleidersortiment. Gleichzeitig bleibt immer wieder herren- und damenlose Kleidung liegen. Mit dem Secondhand-Laden Kleider PUNKT besteht im Schlossgarten neu ein Angebot, wo die Bewohner*innen – teils neuwertige - Kleidungsstücke für nur 1 Franken kaufen können. Und natürlich sind auch externe Kund*innen im Kleider PUNKT herzlich willkommen!

Der Verband Curaviva Bern vergibt jährlich einen Innovationspreis und hat heuer den Secondhand-Laden Kleider PUNKT im Schlossgarten Riggisberg prämiert. Es hat die Jury überzeugt, dass mit dem Kleider PUNKT für die Bewohner*innen im Schlossgarten für wenig Geld ein grosser Mehrwert geschaffen wird. Für 1 Franken pro Kleidungsstück können sich die Bewohner*innen mit – teils neuwertigen – Kleidungsstücken eindecken. So gelangt liegen gebliebene oder gespendete Kleidung in einen klugen Wiederverwendungs-Kreislauf. Der Kleider PUNKT wird von Bewohnerinnen des Schlossgartens geführt. Auf diese Weise bietet er neben schönen Produkten auch eine sinnvolle Beschäftigung und erst noch ein Shopping-erlebnis.



Selbstverständlich steht unser Secondhand-Laden auch externen Personen offen, sei es als Kund*innen oder als Kleiderspender*innen. Seien Sie herzlich willkommen!

Kleider PUNKT

Öffnungszeiten:

Donnerstags: 13:00 bis 17:00 Uhr



Zur Feier des Kleider PUNKTs haben wir im August eine öffentliche Modeschau veranstaltet. Unsere Bewohner*innen sind auf dem roten Teppich als Models aufgetreten und haben Mode aus dem Kleider PUNKT sowie aus dem Modehaus Hostettler vorgeführt. Der Anlass war ein voller Erfolg und hat die Augen auf und neben dem Laufsteg zum Leuchten gebracht.



Grosses Freilichttheater im Schlossgarten



Für den kommenden Sommer plant der Verein Sommertheater-Gürbetal – in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Theater Toffen – sein viertes Freilichttheaterprojekt. Vom 10. Juli bis 22. August 2025 gibt es im Schlossgarten Riggisberg ein ganz besonderes Theatererlebnis zu geniessen. Geplant sind 20 Vorstellungen vor einer überdachten Tribüne mit dem Schloss Riggisberg als Kulisse.

Unter dem Berufsregisseur Alex Truffer kommt das Stück «Oberamtman Effinger» in einer neuen Freilichtfassung zur Aufführung. Alex Truffer inszenierte bereits 2018 das Freilichtspiel «UELI-vom Chnächt zum Pächter» in Toffen und beim Theater Toffen unter anderem 2022 das Erfolgsstück «Verdingbueb». Diese Inszenierung wurde am Theaterfestival in Meiringen 2022 als beste Produktion ausgezeichnet.

Der Spielort «Schlossgarten Riggisberg» bietet eine hervorragende Infrastruktur. Sowohl die historische Kulisse mit Schloss, dem Teich und mit der prachtvollen Allee, als auch die rollstuhlgängige Gesamtanlage bilden für die Organisation eine optimale Ausgangslage.

Das Stück «Oberamtman Effinger» wird dem Publikum als historisches, gesellschaftskritisches Schauspiel präsentiert. Das Thema wird humorvoll behandelt. Liebe, Träume und auch Nachtbubenstreiche kommen nicht zu kurz.

Alle spielinteressierten Personen der beiden Vereine haben sich im Januar 2024 zum Casting getroffen. Anschliessend erfolgte durch den Regisseur die Rollenzuteilung.

Das Projekt steht unter dem Stern der Ehrenamtlichkeit, was gerade in der heutigen Zeit alles andere als selbstverständlich ist. Die wichtigsten Projekt-Organisationsstellen konnten personell bereits besetzt werden. Die Institution Schlossgarten Riggisberg und der Gemeinderat Riggisberg sind mit je einer Person im Leitungsteam vertreten.

Die Voraussetzungen sind also gegeben, dem Publikum im Sommer 2025 im Schlossgarten Riggisberg ein unvergessliches Theaterspektakel bieten zu können.

Auf der Projektwebsite finden Sie laufend mehr Informationen zu diesem Vorhaben. Der Vorverkauf startet am 1. März 2025. **Ab November 24 können bereits THEATER-Geschenkgutscheine über die Website bestellt werden. Ein wunderbares Weihnachtsgeschenk für Ihre Liebsten!**

Alle Beteiligten des Sommertheaters Gürbetal freuen sich riesig auf dieses Projekt und über die Gastfreundschaft in Riggisberg und natürlich auf Ihren Besuch im nächsten Sommer.

sommertheater-guerbetal.ch

SPITEX Gantrisch – für Sie da!

Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?

Nach einem Unfall, einer Operation, bei Krankheit, auch psychischen Erkrankungen, Demenz oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, Fusspflege, Inkontinenz. Wir pflegen Sie zu Hause mit Empathie, sicher und fachgerecht. Für psychiatrische Pflege leiten wir Ihre Anfrage an die Spitex Region Köniz weiter, welche diese in unserem Auftrag mit ihrem Team einfühlsam wahrnimmt.

Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können. Wir bringen Ihnen mit freiwilligen Fahrer:innen täglich ein Mittagessen vom Schlossgarten warm auf den Tisch. Als Alternative haben wir auch einen Lieferdienst für Fertigmahlzeiten, welche Sie im Kühlschrank aufbewahren und selber aufwärmen können. Sie wählen selber aus der Speisekarte aus.

Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir beraten Sie gerne.

Kosten und Finanzierung

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

Möchtest du in unserem Team mitarbeiten?

Wir freuen uns auf neue Teamkolleg:innen! Insbesondere **dipl. Pflegefachfrauen und -männer** sind gerade sehr gefragt bei uns. Wir sind gespannt auf deine Anfrage oder Bewerbung. Wiedereinsteigerinnen unterstützen wir bei der Auffrischung ihres Wissens und Könnens. Noch nie in einer Spitex gearbeitet? Schnuppern ist fast jederzeit möglich und gehört vor einer Anstellung sowieso dazu. Auf unserer Website sind die Details zu den offenen Stellen. Weitersagen freut uns auch! Danke.

Auf unserer Webseite gibt es detailliertere Informationen zu allen Themen

Adresse

SPITEX Gantrisch
 Längenbergstrasse 30
 3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
 Montag bis Freitag
 8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon:

031 808 80 10

E-Mail:

info@spitex-gantrisch.ch

Internet:

www.spitex-gantrisch.ch

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Kaufdorf, Niedermuhlern, **Riggisberg**, Rüeggisberg, Thurnen, Wald.



Hinter den Kulissen. Wir stellen vor. Gebäude, Technik und Sicherheit.

Der sichere und effiziente Betrieb eines Spitals setzt eine gut abgestimmte Organisation verschiedener Bereiche, Abteilungen und Teams voraus. Im Spital Riggisberg leistet der Bereich Gebäude, Technik und Sicherheit (GTS) mit einem engagierten Team einen wesentlichen Beitrag zum reibungslosen Spitalbetrieb.

Sicherheit von A bis Z – von Alarmzentrale bis Zutrittskontrolle

Die Aufgaben des GTS-Teams sind vielfältig: Von der Alarmzentrale, über die Arbeits- und Bausicherheit bis hin zum Brandschutz und der Zutrittskontrolle. Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, sorgt das Team für einen sicheren Betrieb der Gebäudetechnik, die Instandhaltung der Infrastruktur und eine zuverlässige Medienversorgung. Zudem übernimmt das Team das Betriebs- und Störungsmanagement.

Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit in der Region

Das Spital Riggisberg bietet nicht nur qualitativ hochwertige Medizin. In einem attraktiven Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden setzt das Spital auf Nachhaltigkeit und pflegt einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen – mit eigener Holzschnittelheizung, Solaranlage, Photovoltaikanlage und Wasserquelle. Der Bereich GTS des Spitals Riggisberg arbeitet eng mit der Energieversorgung Riggisberg (EVR) zusammen und betreut den technischen Unterhalt im Altersheim Riggishof sowie der Immobilien Riggishof AG und deren Alterswohnungen.



Holzschnittelheizung

Die Holzschnittelheizung des Spitals Riggisberg nutzt ausschliesslich Holz aus der Region. Der Bereich GTS des Spitals kooperiert eng mit der EVR und betreibt für diese die Heizzentrale für die Region Ost in Riggisberg.



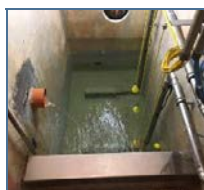
Solaranlage

Für die Erzeugung von Warmwasser. Leistung pro Jahr ca. 65'000kWh.



Photovoltaikanlage

Für die Stromproduktion von ca. 54'000kWh pro Jahr. Dies entspricht dem Strombedarf von ca. zehn Einfamilienhäusern.



Trinkwasserquelle

Die Trinkwasserquelle deckt pro Jahr 95 % des Eigenbedarfs.

Förderung des Nachwuchses

Das Ausbildungsangebot des Spitals Riggisberg umfasst sechs verschiedene Berufe, darunter auch den Lehrberuf Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ. Derzeit absolvieren drei Lernende eine Ausbildung im Team Gebäude, Technik und Sicherheit.

Weitere Informationen zum Spital Riggisberg, unseren Fachgebieten, Sprechstunden sowie Jobs und Karriere sind auf unserer Homepage www.spitalriggisberg.ch ersichtlich.

Spital Riggisberg, Eyweg 2, 3132 Riggisberg, Telefon 031 808 71 71, www.spitalriggisberg.ch

Kirchgemeinde Thurnen



Nebst den sonntäglichen Gottesdiensten hat die Kirchgemeinde Thurnen folgende Angebote für die Adventszeit:

- Weihnachtsfeier Seniorennachmittag am 10. Dezember 2024, 14.00 Uhr
KGH Kirchenthurnen
- Ad Hoc Chor an der Christnachtfeier 24. Dezember 2024, 22.30 Uhr
Kirche Kirchenthurnen
- Kirchgemeindeversammlung
Dienstag, 26. November 2024, 19.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen



Alle weiteren Angaben finden Sie in den Anzeigern und unter www.kirche-thurnen.ch



Umsorgt älter werden mit Franz & Vroni

Seit August 2022 ist die Angebotsplattform Franz & Vroni aufgeschaltet und verzeichnet bereits über 155 Angebote. Mit Franz & Vroni finden ältere Menschen in der Region Gantrisch und ihre Angehörigen zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung. Nach wenigen Klicks erscheinen passende, lokale Angebote von professionellen und freiwilligen Anbietern:



www.franzundvroni.ch

Finden Sie das gewünschte Angebot nicht? Oder haben Sie Kenntnis von einem regelmässig stattfindenden Angebot, welches nicht auf der Plattform aufgelistet ist? Dann melden Sie sich bei der Altersbeauftragten, telefonisch oder per Mail. Gerne nimmt sie Ihr Anliegen entgegen.

Lisa Loretan, Altersbeauftragte des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch:
lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch oder telefonisch 078 422 15 93 (Termin nach Vereinbarung).

Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH
3126 Kaufdorf | www.altersnetzwerkgantrisch.ch



Mit dem Verein Spielgruppe Ballönli die Welt der Grossen spielend entdecken.



gemeinsam unterwegs

Sind Sie interessiert daran, uns näher kennen zu lernen, sehen Sie eine Möglichkeit zur Zusammenarbeit, oder eine andere Form der Unterstützung, dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Verein Spielgruppe Ballönli - Tatjana Kappeler - spielgruppe-riggisberg.ch



Postfach
3132 Riggisberg
www.svriggisberg.ch

Turnangebot

Kinder und Jugendliche

Eltern und Kind Turnen Kinder von 2.5 - 4 Jahren Herbst- bis Frühlingsferien	Publikation jeweils im Anzeiger	Turnen Aktive gemischt ab 8. Klasse	Mittwoch, 20.00 – 21.30 Uhr
Kinderturnen 4 - 6 Jahre Herbst- bis Sommerferien	Publikation jeweils im Anzeiger	Leichtathletik gemischt 3. – 7. Klasse	Freitag, 18.30 – 20.00 Uhr
Jugendriege Oberstufe gemischt 4. – 7. Klasse	Dienstag, 18.00 – 19.30 Uhr	Leichtathletik Aktive gemischt ab 8. Klasse	Freitag, 20.00 – 21.30 Uhr
Jugendriege Unterstufe gemischt 1. – 3. Klasse	Mittwoch, 17.45 – 19.15 Uhr	Korbball Damen ab 7. Klasse	Dienstag, 19.30 – 21.00 Uhr

Aktive

Neu! Aktive Silver*	Dienstag, 20.00 – 21.30 Uhr	Turnen Aktive gemischt ab 8. Klasse	Mittwoch, 20.00 – 21.30 Uhr
Diverse Kurse auch für Nichtmitglieder	Dienstagabend Angebot auf unserer Website	Leichtathletik Aktive gemischt	Freitag, 20.00 – 21.30 Uhr

* **Neues Turnangebot:** Koordination, Kraft, allgemeine Fitness und Spiele für alle die sich bewegen möchten.

Falls du selbst sportbegeistert bist und gerne mitturnen oder als Teil des Leiterteams mitwirken willst, so melde dich bei uns: info@svriggisberg.ch.

Mehr zu unserem Verein erfährst du unter www.svriggisberg.ch

SVP: Die beste Wahl für unsere Gemeinde!

Bodenständig und dynamisch präsentiert sich unser Team für eine verantwortungsbewusste, zukunftsgerichtete und bürgerliche Gemeindepolitik.

SVP Riggisberg – Ihre Partei



Schutzengel

haben wir leider nicht am Lager, aber bei uns können Sie:

- Hilfsmittel aus dem Krankenmobilenmagazin mieten/kaufen
- Freiwilligen Fahrdienst bestellen
- Lernen wie man im Notfall hilft
- Postdienst für Ihren Anlass buchen



Fahrdienst:

- Verena Badertscher, 031 511 00 14
- Stv. Doris Kuhn - Pulfer

fahrdienst@samariter-riggisberg-thurnen.ch



Krankenmobilen:

- Anita Marti, 031 809 26 12 / 079 383 47 44
- Margreth Höhener, 031 809 26 56 / 079 487 43 31
- Nicole Jutzi, 079 373 40 87



Präsidentin:

- Doris Kuhn - Pulfer, 079 329 45 82

Neugierige und Neumitglieder sind jederzeit willkommen!

www.samariter-riggisberg.ch
info@samariter-riggisberg-thurnen.ch

Trauercafé in Riggisberg

Das Trauercafé richtet sich an alle, die um einen verstorbenen Menschen trauern. Das Angebot ist unverbindlich, kostenlos und ist an keine Konfession gebunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Trauercafé bietet Raum

um in einem geschützten Rahmen teilen zu können, was bewegt
um sich auszutauschen oder einfach zu zuhören

Wann: jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 18.30 – 20.00 Uhr

Wo: Feinbäckerei und Café Glücklicher, Seiteneingang rechts

Gerne geben wir Auskunft: Katharina Friederich 078 753 73 22

Magdalena Stöckli 079 387 36 86

mehr Infos unter: www.kirche-riggisberg.ch

* Am Donnerstag, 9. Januar 2025, findet um 18.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Riggisberg ein Raclette-Abend statt. Eine Anmeldung ist für diesen Abend erforderlich.

Getragen durch:



Termine 2025

Januar*

5. Februar

5. März

2. April

7. Mai

4. Juni

2. Juli

6. August

3. September

Oktober: kein Trauercafé
in Riggisberg

5. November

3. Dezember



Wir organisieren Veranstaltungen, Besichtigungen und viele weitere Aktivitäten wie Wandern, E-Bike Touren, Jassen, Stammtische, Kochen für Männer 60 plus

Das Veranstaltungsprogramm finden Sie auf unserer Homepage

www.60plusriggisberg.ch

Gründe die für eine Mitgliedschaft sprechen:

- Förderung sozialer Kontakte • Begegnungsmöglichkeiten
- Gruppenaktivitäten mit Gleichgesinnten • Informationsangebote

Um unsere Interessen noch besser vertreten zu können, braucht der Verein 60 plus Riggisberg weitere Mitglieder.

Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von den Vorteilen einer Mitgliedschaft.

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin •
031 809 02 01



Im 2025 feiern wir unser
30-jähriges Bestehen!



Wir freuen uns auf deinen Besuch!

neue Turnhalle UG | Lindengässli 19
3132 Riggisberg

Montag und Donnerstag:
15.00 – 17.00 Uhr



  #ludo_riggisberg | info@ludo-riggisberg.ch | www.ludo-riggisberg.ch



ADVENTSKONZERT

SINGKREIS RÜEGGISBERG-RIGGISBERG

SONNTAG, 8. DEZEMBER 2024, 16 UHR
KIRCHE RÜEGGISBERG

SONNTAG, 15. DEZEMBER 2024, 17 UHR
KIRCHE RIGGISBERG

Werke:

Joseph Haydn: Kleine Orgelsonmesse
Heiligste Nacht

Wolfgang Lüderitz: Denn uns ist ein Kind
geboren u.a.

Solistinnen:

Anke Held, Sopran
Christine Aebischer, Querflöte
Christine Heggendorf, Orgel

Leitung: Markus Reinhard

Kollekte zur Deckung der Unkosten





Lohn für pflegende Angehörige

Caritas stellt Personen aus der gesamten Zentralschweiz und dem Kanton Bern an, die ihre Familienmitglieder pflegen:

- Stundenlohn von CHF 35.–
- Zahlung von Sozialversicherungen
- Beratung durch diplomierte Pflegefachperson

Gerne beraten wir Sie persönlich
Telefon: 041 419 22 27
caritascare.ch



CARITAS



Kanton Bern
Canton de Berne

BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren
OP Centres d'orientation professionnelle

LAUFBAHN WOCHE

18.–22.11.2024

Berufliche Laufbahn mal ganz anders:
Veranstaltungen, Workshops,
Beratungen und mehr in Ihrem BIZ



www.be.ch/laufbahnwoche

*Immer wenn es um
Farben geht!*



Malerei Lüthi GmbH

**Hannes Lüthi
Jürg Lüthi
Eidg. dipl.
Malermeister**

**Zihl 2 • 3127 Mühlethurnen
031 809 09 70 • www.malerei-luethi.ch**

BRILLEREI
5
JAHRE



Ihre Augengesundheit ist uns wichtig!

Unser Anspruch ist es, die Anlaufstelle für Augenprobleme in der Region zu sein.

Deshalb sind wir ein zertifizierter Gesundheitsoptiker und verfügen über das Wissen und die Geräte, um Ihre Augen zu untersuchen.

Wir messen den Augendruck und schauen auf Ihre Netzhaut. Falls nötig profitieren Sie von unseren Kontakten zu AugenärztInnen, um schnell einen Termin zu finden. Bei uns sind Sie in Sachen Augengesundheit gut aufgehoben. Zögern Sie nicht und vereinbaren Sie einen Termin bei uns.

Und denken Sie daran, wir haben Sehlösungen für jedes Budget.

Bis bald, wir freuen uns auf Sie!

Brillerei
Vordere Gasse 8
3132 Riggisberg
031 809 12 12



gewerbe
riggisberg
und umgebung



Sehtest-
Gutschein



Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann? Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: slr.ch

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.



Portner
www.portnerag.ch

Getränkesservice
und Abholmarkt
Gurnigelstrasse 8
3132 Riggisberg
031 808 00 10
info@portnerag.ch

Elektro ZÜRCHER AG

Elektro | Telematik | Netzbau

Hintere Gasse 10
3132 Riggisberg
Telefon: 031 809 02 18
Telefax: 031 809 09 28



www.elektrozuercherag.ch
info@elektrozuercherag.ch



WOHNLÖSUNGEN, DIE BEGEISTERN

Bächelmatt 3 | 3127 Mühlethurnen
031 809 18 88 | info@bigler-schreinerei.ch
bigler-schreinerei.ch



**DAS GROSSE
CORDON-BLEU
Festival**

21.11.–30.11.2024

Hintere Gasse 17	Belpbergstrasse 14
3132 Riggisberg	3123 Belp
T 031 809 02 20	T 031 812 20 36

 **metzgerei
schwander**

„Von der Dachkonstruktion bis zum Parkettboden, ob Sanierung oder Neubau, alles mit Holz, alles mit Stolz.“

Es ist die Qualität der Idee



Micha Rolli
Zimmermann
Längenbergstr. 34
3132 Riggisberg

Tel. 031 809 22 33, Natel 079 651 67 02

Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

Gehrig Storen
Sonnen-, Licht- und Wetterschutz

Mühleweg 2 • 3132 Riggisberg • Tel. 031 809 20 50
info@gehrigstoren.ch • www.gehrigstoren.ch

Anselmini GmbH
 Malen • Spritzen • Tapezieren
 Maler- und Gipserarbeiten
 3132 Riggisberg Tel. 079 234 06 31 www.anselmini.ch

**Langlauf ausprobieren?
 Gratis Tagesmiete!
 und 25% auf
 Lagervelos!**

GANTRISCH
 BIKE & SPORT

**EINFACH GUTSCHEIN AN DER GURNIGELSTRASSE 3,
 3132 RIGGISBERG VORWEISEN. GÜLTIG WINTER 24/25**

Hier könnte
 Ihre Werbung
 stehen!

Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info. Folgende Inseratgrößen stehen Ihnen zur Auswahl:

Preis pro total bestellte Inserate in Franken

Inserategröße / Anzahl Publikation	1 x	2 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00
1/4 Seite hoch (80 x 124 mm)	87.00	165.00
1/4 Seite quer (165 x 59 mm)	87.00	165.00
1/2 Seite quer (165 x 124 mm)	175.00	332.00
1/2 Seite hoch (80 x 254 mm)	175.00	332.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 254 mm)	350.00	665.00
1/1 Seite Rückseite (210 x 297 mm)	380.00	722.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.riggisberg.ch über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an gemeinde@riggisberg.ch

IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation und Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung der Kund*innen.

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

